

Sitzungsunterlagen vom 18. Januar 2018

Erstellt am 15. Januar 2018 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
3. Berichte	6
3.1. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.2. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.3. 2. Quartalsbericht 2017	6
3.4. 3. Quartalsbericht 2017	6
3.5. 4. Quartalsbericht 2017	7
4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung	8
5. Wahlen und Entsendungen	12
5.1. Abwahanträge	15
6. P171102-01 Sportlerehrung USZ	16
7. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	17
8. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	18
9. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	19
10. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	20
11. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	22
12. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	23
13. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	24
14. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	26

15.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	27
16.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	29
17.	P171214-07 Ini-PM: TU Dresden verweigert Antwort auf Kleine Anfrage im sächsi- schen Landtag	30
18.	P171214-08 Arbeitsauftrag an die Sitzungsleitung (Ini)	31
19.	P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0	32
20.	P180118-01 Ringvorlesung politische Bildung	33
21.	P180118-02 Infotop Moderne Medien im Studentenwerk	34
22.	P180118-03 UFATA 2018	35
23.	P180118-04 Finanzantrag Demo Februar 2018	36
24.	P180118-05 Finanzantrag Workshop zum Thema STI (Sexuell übertragbare Krank- heiten)	38
25.	P180118-06 Verlängerung Aushilfe	39
26.	P180118-07 Stellenkonzeptionierung	40
27.	P180118-10 Workshop Sexismus und Homophobie im Alltag begegnen	41
28.	P180118-11 Rock your life: Mentoring together	42
29.	P180118-08 HSG Anerkennung STAR Dresden	43
30.	P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden	43
31.	Geschlossene Sitzung	43
32.	Sonstiges	43
A.	Anhang	43
A.1.	GF-Protokoll vom 11.12.2017	44
A.2.	Anhang zum GF-Protokoll vom 11.12.2017	45
A.3.	GF-Protokoll vom 18.12.2017	46
A.4.	GF-Protokoll vom 08.01.2018	48
A.5.	Anhang zum GF-Protokoll vom 08.01.2018	52
A.6.	GF-Protokoll vom 15.01.2018	54
A.7.	Quartalsbericht QE 3/17	56
A.8.	Anhang Quartalsbericht QE 3/17	58
A.9.	Quartalsbericht LuSt 4/2017	67
A.10.	Quartalsbericht Personal 4/2017	71
A.11.	Antragstext Beitragserhöhung	77
A.12.	Anlage zur Beitragserhöhung	80

A.13.	Finanzantragsformular Uni-Sportlerehrung	81
A.14.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	83
A.15.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	86
A.16.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	88
A.17.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	90
A.18.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	92
A.19.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	94
A.20.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	95
A.21.	Ini-PM: TU Dresden verweigert Antwort auf Kleine Anfrage im sächsischen Landtag . .	101
A.22.	FA-Formular zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	102
A.23.	Angebot 1 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	104
A.24.	Angebot 2 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	106
A.25.	Angebot 3 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	107
A.26.	Angebot 4 zu Ausschreibung Techniker:in 2.0	110
A.27.	Finanzplan Ringvorlesung PoB Februar	112
A.28.	FA-Formular zu UFATA 2018	113
A.29.	FA-Formular zu Finanzantrag Demo Februar 2018	123
A.30.	Finanzübersicht zu Finanzantrag Demo Februar 2018	125
A.31.	FA-Formular zu Finanzantrag Workshop zum Thema STI (Sexuell übertragbare Krank- heiten)	126
A.32.	Vorstellung Stellenkonzeptionierung	128
A.33.	Eingruppierung Sachbearbeiter:in	137
A.34.	Projekte Frau Schwarzkopf	138
A.35.	Tätigkeitsbeschreibung	139
A.36.	FA-Formular zu Workshop Sexismus und Homophobie im Alltag begegnen	140
A.37.	Angebotseinholung Workshop Sexismus und Homophobie im Alltag begegnen	142
A.38.	FA-Formular zu Rock your life: Mentoring together	144
A.39.	Hochschulgruppenformular STAR Dresden	146
A.40.	Hochschulgruppenformular JEF Dresden	149
B.	Moderne Medien und Datenschutz im Studentenwerk Dresden	152
B.1.	Ausgangssituation	152
B.2.	Aktuell betriebene/genutzte IuK-Dienste für Studierende	152
B.3.	Verschiedene Social-Media-Kanäle	155
B.4.	Potentiale von SocialMedia für Studierendenwerke	156
B.5.	Negative Aspekte von Social Media	156
B.6.	SocialMedia für das Studentenwerk Dresden?	157

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum Haus der Jugend Zi.15 statt.

1.2. Schriftliche Abstimmungen

Im Zimmer 5 der StuRa-Baracke (Postraum) hängen zwei schriftliche Abstimmungen zu den Anträgen P171130-06 und P171130-07. Das Ende der Abstimmung ist am 25.01.2018 um 13 Uhr.

1.3. Unbestätigte Protokolle

10 1.3.1. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung, da ihm angezeigt wurde, dass noch Änderungswünsche bestehen. Der Sitzungsvorstand bittet um zeitnahe Zusendung selbiger.

1.3.2. Protokoll vom 04.01.2018

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

5 2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 11.12.2017

Siehe Anhang ab Seite 44.

Anhang: siehe Anhang ab Seite 45

2.1.2. GF-Protokoll vom 18.12.2017

10 Siehe Anhang ab Seite 46.

2.1.3. GF-Protokoll vom 08.01.2018

Siehe Anhang ab Seite 48.

Anhang: siehe Anhang ab Seite 52

2.1.4. GF-Protokoll vom 15.01.2018

Siehe Anhang ab Seite 54.

3. Berichte

5 3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

3.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

10 Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

15 3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

20 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

3.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

25 **Lehre und Studium**

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017 vor. Der Bericht des Referates QE liegt vor. siehe Anhang ab Seite 56 siehe Anhang ab Seite 58

Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

30 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

3.5. 4. Quartalsbericht 2017

5 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor: siehe Anhang ab Seite 67

Hochschulpolitik

10 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

siehe Anhang ab Seite 71

4. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung

- 5 **Antragsteller:** Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

- 10 Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €
Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €
Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

siehe Anhang ab Seite 77

Begründung

- 15 Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen
20 erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

- Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven
25 Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

- 30 Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € ein neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

- Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 €
35 (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder

- im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine
- 5 Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

- Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca.
- 10 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

- Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften
- 15 wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

- Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg
- 20 der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch
- 25 sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt
- 30 wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

- Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere
- 35 Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur

2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung
5 zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

10 Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung
15 der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 80) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

20 Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

25 Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundausgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

5. Wahlen und Entsendungen

5 **Antragstellerin:** Veronika Soloviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

Begründung

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

10 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

15 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

20 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte,

25 dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

30

Antragsteller!nnen: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

erfolgt mündlich

35

Antragsteller: Jan Albrecht

angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

Ich bin bereits seit über eineinhalb Legislaturen Mitglied des Förderausschuss. In meiner Wahrnehmung ist er eine Institution, die nicht nur dem Plenum des Studierendenrats Arbeit abnimmt, sondern auch

durch eine meist gelöste und produktive Atmosphäre während der Sitzungen, die Außenwirkung des StuRa gegenüber Hochschulgruppen positiv beeinflusst. Dazu möchte ich auch in Zukunft als Mitglied des Förderausschuss beitragen und kandidiere deshalb erneut für einen Sitz.

Für die kommende Zeit möchte ich weiterhin für eine möglichst gute Kommunikation zwischen den Antragstellern und dem Förderausschuss sorgen und bei der Erstellung von Texten und Dokumenten mithelfen, die den Antragsprozess des StuRa für Außenstehende transparenter darstellen. Wie bisher werden mir als Grundlage meiner Entscheidungen die entsprechenden StuRa-, Landes sowie Bundes- Ordnungen und Gesetze dienen. Ich möchte der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass ich vermutlich meinen Sitz im Förderausschuss nur bis Ende des Sommersemesters werde wahrnehmen können.

15 **Antragsteller:** Hendrik Hostombe

angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

Ich bin seit fast zwei Jahren im FöA und würde gerne wiedergewählt werden. Lasst auch mich das Geld im Förderausschuss aus dem Fenster werfen*. Die stud. Initiativen bedürfen zumeist einer geldlichen Förderung. Oft sind dies nur geringfügige Mittel, über die man unverhältnismäßig lange im Plenum diskutieren würde. Ich kann sehr schnell entscheiden und bin zuversichtlich, dass die Kollegen im FöA dies auch können. Gerne stelle ich mich dann auch eurer Kritik an den Protokollen im Plenum**.

Gerne würde ich auf Dauer sehen, dass Anträge im FöA nur besprochen werden und dann als Beschlussvorlage an das Plenum kommen. Dies könnte z.B. ähnlich wie bei den Härtefällen gehen, nur mit ausführlicheren Dokumenten für alle sichtbar.

*Ich werde wie in der letzten Legislatur alles daran setzen, dass die stud. Initiativen bestmöglich nach der Richtlinie gefördert werden.

* Außer das Plenum ist so dumm, die Beschlüsse des FöA per Ordnungsänderung sofort wirksam zu machen.

30 **Antragstellerin:** Henriette Mehn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Vertreterin in der KQSL

Begründung

Durch meine Arbeit im Referat Lehre und Studium habe ich seit einem Jahr auch sehr eng mit dem Referat für Qualitätsentwicklung zusammengearbeitet und bin durch meine Tätigkeit als Studiengangskoordinatorin und die daraus resultierende Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen über das QMS der TU Dresden im Bilde. Auch die Vorgaben des Akkreditierungsrates und die Qualitätsziele der TU Dresden sind mir bekannt.

Ich bin außerdem durch meine vielfältige Gremientätigkeit an der Fakultät Sprach-,Literatur- und Kulturwissenschaften dort gerade recht intensiv in den Prozess der Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs eingebunden, der in naher Zukunft akkreditiert werden soll und habe meine Rolle als diejenige gefunden, die in den jeweiligen Gremien(Studienkommission, Institutsrat, Fakultätsrat) Vorschläge der Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker nach ihrer Passfähigkeit zu den o.g. Kriterien kommentiert.

Durch meine Arbeit in der Tenure-Track-Evaluationskommission bin ich darin geübt, anhand einer großen Menge an Unterlagen, Prozesse zu überblicken, in der Gruppe zu diskutieren und zu beurteilen.

5

Antragsteller: Fabian Köhler

angestrebter Tätigkeitsbereich: Vertreter im AK Q

Begründung

Liebes Plenum,

- 10 hiermit möchte ich mich für einen der studentischen Plätze im AK Q bewerben. Laut aktiver Mitglieder im AK Q sind noch zwei der studentischen Plätze unbesetzt. Da im nächsten Jahr einige große Themen wie der Staatsakkreditierungsvertrag auf uns zu kommen, sollten diese Plätze besetzt werden. Aus meiner bisherigen Tätigkeit habe ich schon einige Erfahrung mit dem QMS der TUD.

-
- 15 **Antragsteller:** Tim Rothbarth

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Personal

Begründung

Liebes Plenum,

- 20 mit dieser Kandidatur und meinen Tätigkeiten möchte ich den GF Personal in seiner Arbeit unterstützen. Durch meine Tätigkeit als Sprecher des FSR Verkehr war ich bis zu Ende der letzten Wahlperiode zeitlich recht stark gebunden. Nun habe ich mehr Freiräume, die ich effektiv und sinnvoll nutzen möchte.

- 25 Als Angestellter in einem großen deutschen Unternehmen kenne ich mich etwas mit Arbeitnehmerrechten und -pflichten aus und denke, dass ich, nicht zuletzt während meiner Berufsausbildung, einigermaßen gut in solchen Dingen ausgebildet wurde. In vielen anderen Punkten bin ich natürlich sehr lernwillig.

Selbstverständlich würde ich mich am Anfang, in Abstimmung mit dem GF Personal, in die aktuellen Themen einarbeiten, um dann schnellstmöglich meine Arbeit aufzunehmen. Für inhaltliche Fragen und Anliegen zum Referat stehe ich euch dann selbstverständlich zur Verfügung.

- 30 Bei Rückfragen stehe ich euch im Plenum gerne persönlich zur Verfügung.

Antragstellerin: Felicitas Schmelz

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat WHAT

Begründung

- 35 Hallo,

mein Name ist Felicitas Schmelz und ich studiere Medieninformatik an der TU Dresden. Seit Anfang des Semesters beteilige ich mich an der Arbeit des Referats WHAT und möchte deshalb nun einen Antrag auf Entsendung stellen.

Bisher war und bin ich schon mit Freude an mehreren Projekten beteiligt, an denen WHAT seit Oktober arbeitet. Die Themenbereiche, mit denen sich die Gruppe beschäftigt, interessieren mich sehr und im Rahmen des Referats ist es mir möglich mich innerhalb einer Gruppe von ähnlich denkenden Leuten

damit auseinanderzusetzen und auch bei anderen Studierenden Interesse und Begeisterung dafür zu wecken. Ich kann mich sehr gut mit den Ideen und Visionen, die WHAT hat, identifizieren und möchte deshalb, gerne als offizielles Mitglied mitarbeiten.

Deshalb stelle ich einen Antrag auf Entsendung in das Referat WHAT des Studierendenrats der TU Dresden und hoffe, dass dieser sehr bald bearbeitet werden kann.
Ich freue mich auf eure Antwort.

10 Liebe Grüße
Felicitas

5.1. Abwahanträge

15 P171102-06 Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen durch Misstrauensvotum

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Ich beantrage hiermit die Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen – Robert Georges – durch den Studentenrat in Form des Misstrauensvotums, [...]

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Der vollständige Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgegeben.

6. P171102-01 Sportlerehrung USZ

5 **Antragsteller:** Jan Pötschke

Antragstext

800 € + MWST

Begründung

siehe Anhang ab Seite 81

7. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

- 5 **Antragsteller:** Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

- 15 **Änderungsantrag 2** von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Begründung

- 20 Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

8. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

5 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

10 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

15 „Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum
25 Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

30 – eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

9. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

5 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

20 Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

25 Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

30 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

35 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

40 Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.

Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

10. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

- 5 **Antragsteller:innen:** Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

- 15 § 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

- 20 Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

25

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

35 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man
5 Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche
Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung
und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis
zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird.
10 Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage
hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur
zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name
,Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

15 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vor-
getragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So
stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Des-
20 halb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerun-
dium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen,
dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium
arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte stu-
25 dentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
Anhang ab Seite 83).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die
Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke
30 antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles
dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der
Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet,
35 auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneu-
tralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt
zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und techni-
sche Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 83
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 86
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 88

11. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

5 **Antragsteller:** Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

12. Antrag 16/025 Änderung

5 Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 90 zu finden.

10 **Begründung**

Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade
20 die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden,

- 25 wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 92

siehe Anhang ab Seite 94

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 95

13. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

5 **AntragstellerInnen:** Sven Herdes

Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine Kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

25 Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

35 Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- 5 – Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

14. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2.

5 Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

10 **Änderungsantrag 1** von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

15. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

10 Begründung

Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).
- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.
- 30

Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

- 40 Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- 5 Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird.
- 10
- 15 Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

20

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

16. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2.

5 Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

10 **Begründung**

Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

5 **17. P171214-07 Ini-PM: TU Dresden verweigert Antwort auf Kleine
Anfrage im sächsischen Landtag**

Antragsteller: Fabian Köhler (GF Lehre und Studium)

Antragstext

Beschluss einer Pressemitteilung, siehe Anhang ab Seite 101.

Begründung

Aktuelles Reizthema, befeuert durch aktuelle Anfrage im Landtag

18. P171214-08 Arbeitsauftrag an die Sitzungsleitung (Ini)

5 **Antragsteller_in:** Hendrik Hostombe

Antragstext

Arbeitsauftrag für die Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung möge sich darum kümmern, dass der Beschluss „Ort der Plenumssitzung des StuRa“ vom 11.08.2016 erfüllt wird. Dies beinhaltet ggf. das rechtzeitige Reservieren eines Raumes. Damit dies möglich ist, soll sich die Sitzungsleitung 6 Wochen vor jeder Sitzung um einen Raum kümmern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

19. P180104-05 Ausschreibung Techniker:in 2.0

5 **Antragsteller:** Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge 3.000 € beschließen, um die Techniker:innenstelle neu auszuschreiben.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 102

Angebote:

- 10 siehe Anhang ab Seite 104
- siehe Anhang ab Seite 106
- siehe Anhang ab Seite 107
- siehe Anhang ab Seite 110

Begründung

- 15 Das Plenum hat ein 3-Stellenkonzept beschlossen. Eine erneute Ausschreibung kommt der Ausführung dieses Beschlusses gleich. Es ist möglich, dass am 18.01. ein geändertes Konzept eingereicht wird, um besser den StuRa besser auf die aktuelle Stellensituation anzupassen. Es sollte nur möglichst früh über die Angelegenheit nachgedacht und entschieden werden.

Einige Angebote im Anhang.

Auf Grund der Erfahrungswerte soll SZ Print/Onlinekombi und ein oder 2 Online Stellenanzeigen (eine davon mit IT/Technikfokus) geschaltet werden. Favoriten sind Heise und Monster. Das Plenum kann auch etwas anderes festlegen.

20. P180118-01 Ringvorlesung politische Bildung

5 **Antragsteller:** Lukas Bickel

Antragstext

Im Sommersemester 2018 möchte das Referat für politische Bildung erneut eine Ringvorlesung im Rahmen des Studium Integrale anbieten. Der Titel der Ringvorlesung wird sein: „Das unerträgliche Alltägliche. Ringvorlesung zu gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen.“. Dafür beantragt das Referat eine Summe von 3.000 €.

Begründung

An den Studentenrat der TU Dresden.

In unserer diesjährig geplanten Ringvorlesung zum Thema Gewalt wollen wir fünf Vorträge, sowie begleitende Lesekreissitzungen zu den Vorträgen veranstalten, die es gestatten, die Themata vertiefend zu behandeln, sowie darüber hinaus uns dem Interesse der Teilnehmenden zu widmen. Wir sehen uns dadurch in der Lage, dem Diskussionsbedarf gerecht zu werden, zudem werden die Kosten für den StuRa gesenkt. Ziel soll es dabei auch sein, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr Bedürfnis nach politischer Bildung in den Rahmen ihres jeweiligen Studienganges zu integrieren (Bereich: Allgemeine Qualifikation). So wird es möglich sein, einen Sitzschein zu erwerben oder auch eine Klausur zu schreiben. Die diesjährige Schirmherrschaft übernimmt wieder Prof. Dr. Haas vom Institut für Philosophie.

Für das Thema Gewalt haben wir uns entschieden, weil Gewalt ein derzeit allumfassendes Phänomen zu sein scheint. Sei es die Gewalt, zu welcher seit einigen Jahren vermehrt von AfD, Pegida und Co. gegen Geflüchtete, Andersdenkende und PolitikerInnen aufgerufen wird und welche seitdem signifikant angestiegen ist. Sei es die Gewalt, welche uns nur scheinbar nichts angeht und welche uns tagtäglich in den Nachrichten entgegenschlägt: der Sklavenhandel in Libyen, das Massensterben auf dem Mittelmeer, der Krieg in Syrien u.v.m. Gewalt ist normal. Und die meisten scheinen kein Problem damit zu haben. Wie ist es dazu gekommen, dass Gewalt unsere Gesellschaft auf allen Ebenen durchdringt, dass sie als scheinbare Existenzbedingung menschlichen Zusammenlebens und damit als notwendiges Übel in Kauf genommen wird? Diesen Fragen wollen wir uns widmen. Dabei soll es nicht bei der Aufzählung konkreter Gewaltmechanismen belassen, sondern nach den dahinter liegenden Prinzipien von Vergesellschaftung gefragt werden. Wir wollen also den Zusammenhang von gesellschaftlicher Gewalt, ihrer Verschleierung sowie ihrer Reproduktion ausloten.

Annähern wollen wir uns diesem Themenkomplex aus zwei komplementären Perspektiven, die zugleich die zwei thematischen Blöcke der Reihe darstellen. Im ersten Block soll es um die Genese moderner Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Liberalismus gehen. Im zweiten Block soll die Affirmation und Internalisierung der gesellschaftlichen Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Fokus stehen.

Finanzplan:

siehe Anhang ab Seite 112

Das Referat für politische Bildung bittet den StuRa dem Antrag zuzustimmen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich auf der nächsten Sitzung zur Verfügung.

21. P180118-02 Infotop Moderne Medien im Studentenwerk

5 Antragsteller: Matthias Lüth

Moderne Medien und Datenschutz im Studentenwerk Dresden – Eine studentische Sichtweise
siehe Anhang ab Seite 152

22. P180118-03 UFATA 2018

5 **Antragsteller:** Paul Senf

Antragstext

Das Referat Vernetzung plant vom 13.-15.04. die 4. Uniweite Fachschaftentagung (UFATA) zu veranstalten. Dafür werden 5.000€ beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 113

10 **Angebote:**

Begründung

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsräte (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn man möglichst viele Akteure der SSV kennt. Natürlich ist eine solche Veranstaltung auch dafür gedacht, um FSR und StuRa untereinander stärker zu vernetzen und zum Beispiel die Referate vorzustellen.

Die persönliche Vernetzung kommt hier als schöner Nebeneffekt dazu.

Dieses Jahr planen wir mit 80 Teilnehmern.

23. P180118-04 Finanzantrag Demo Februar 2018

5 **Antragsteller:** Kersten Stender

Antragstext

Sehr geehrte Mitglieder des Studentenrates,

für die Durchführung von (mindestens) einer Demonstration im Februar 2018 beantragt WHAT 4800,00 €.

Außerdem möge der StuRa einer Ausleihe des Referates WHAT in Form des Notstromaggregates, des
10 Lautsprechersystems und weiterer benötigter Gegenstände vom 09.02. bis zum 20.02. aus dem StuRa-
Materialverleih zustimmen.

Beste Grüße! Referat WHAT

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 123

Finanzübersicht:

15 siehe Anhang ab Seite 125

Begründung

Auch in diesem Jahr wird Dresden wieder Schauplatz eines öffentlich zelebrierten Opfermythos, der
an Geschichtsvergessenheit seinesgleichen sucht. Neben dem öffentlichen Gedenken am 13. Februar
werden erneut mehrere hundert (Neo-)Nazis aufmarschieren. Dresden war seit Ende der 90er-Jahre
20 Schauplatz des größten Naziaufmarschs in Europa. 2010 konnte dieser zum ersten Mal erfolgreich auch
durch die Mitwirkung des StuRa verhindert werden. Daraufhin nahmen in den folgenden Jahren die
Teilnehmer*innenzahlen kontinuierlich ab, sodass heute vor allem lokale (Neo-)Nazis versuchen, den
Tag für sich zu besetzen. 2016 wichen sie dabei zwar erstmals aus dem Innenstadtbereich an den
Stadtrand nach Nickern aus, marschierten 2017 allerdings wieder vor dem Hauptbahnhof auf. Es ist
25 also damit zu rechnen, dass die (Neo-)Nazis 2018 – auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen
Entwicklung – noch mehr Selbstbewusstsein geschöpft haben und erneut stärker auftreten.

Darum ist es umso wichtiger, dass wir diesem Aufwärtstrend etwas entgegensetzen. Die zunehmenden
Verbindungen zwischen Rechtsradikalen und dem Bürgertum sind bedrohlich für eine moderne Gesell-
schaft. Deshalb ist es wichtig, den direkten Widerspruch gegen (Neo-)Nazis zu suchen. Darüber hinaus
30 plant das Referat starke Informationsbereitstellung für die Tage im Februar, auch zu der Menschenkette
der Stadt.

Das Referat WHAT hat vom StuRa den Auftrag bekommen, sich mit dem Gedenken und den Protesten
rund um dem 13. Februar zu beschäftigen. In diesem Rahmen wird WHAT am 25.01. eine Informa-
tionsveranstaltung durchführen, die der StuRa bereits beschlossen hat. Durch kürzliche Absprachen
35 im Bündnis Dresden Nazifrei halten wir es nun für sinnvoll, auch (mindestens) eine Demonstration im
Februar abzuhalten. Neben den Zielen, auf die sich alle Bündnispartner von Dresden Nazifrei geeinigt
haben, soll die Demonstration von WHAT vor allem auch jenen Menschen helfen, sich am Protest
gegen (Neo-)Nazis zu beteiligen, die sich in Aktionsformen des zivilen Ungehorsams nicht wiederfin-
den. Deshalb wollen wir eine attraktive, bunte Demo organisieren, die aber auch die Möglichkeit des
40 Protestes in Sicht- und Hörweite bietet.

Leider können wir noch nicht genau sagen, wann die Demonstration stattfinden wird, weil die (Neo-)
)Nazis ihr Kundgebungsdatum möglichst lange versuchen, geheim zu halten. Sobald wir es wissen,
werden wir es dem StuRa mitteilen. Für den Fall von mehreren (Neo-) Nazi-Kundgebungen werden

- wir eventuell weitere, kleinere und spontane Demos veranstalten. Dazu wird es allerdings kein geplantes Programm geben. Deswegen brauchen wir die Materialausleihe, um uns spontan einen kleinen Lautsprecherwagen bauen zu können.

Veranstaltungsablauf

- Auf Grund der geheim gehaltenen Kundgebung der (Neo-)Nazis und noch zu erfolgenden Absprachen im Bündnis Dresden Nazifrei sind die folgende Planung vorläufig. Sie beziehen sich auf die geplante Hauptveranstaltung und nicht auf eventuelle weitere Demonstrationen.

Die Demo soll mit einem Konzert einer bekannten Band starten, die sich mit den Protesten solidarisiert. Falls wir keine bekannte Band bekommen, würden wir lokale Musiker:innen bitten, sich zu beteiligen.

- Danach wird es Beiträge zu der Geschichte und dem Hintergrund des Dresdener Gedenkens an den 13. Februar 1945 geben. Außerdem planen wir Beiträge dazu, wie junge Menschen in rechtsextreme Strukturen rutschen können und welche Hilfsangebote es gibt. Aktuell versuchen wir Künstler:innen der Initiative sächsischer Kulturorganisatoren und des Staatsschauspiels dafür zu gewinnen.

Im weiteren Verlauf soll die Demonstration an die Kundgebung der (Neo-)Nazis herangeführt werden, damit direkter Protest in Sicht- und Hörweite ermöglicht wird.

Begründung und Notizen zu speziellen Posten

- Posten 140: Zur Pflege der überregionalen Studierendenbeziehungen und um auch Teilnehmer:innen aus anderen Städten zu gewinnen, werden wir versuchen, in nahe gelegenen Städten Werbung in Form von Veranstaltungen machen. Falls diese außerhalb des Geltungsgebietes des Studi-Tickets liegen (z.B. Magdeburg), würden wir den Rest der Strecke mit Regionalbahn fahren.

- Posten 210: Für den Lautsprecherwagen liegt nur ein Angebot vor, da es trotz intensiver Recherche nur einen Techniker in Dresden gibt, der das Komplettpaket von Aufbau, Betrieb und Abbau anbietet. Eine Mithilfe bei der technischen Umsetzung der Bühne können wir wegen Personalbegrenzung und fehlendem Knowhow für diese Demo-Größe nicht selbst realisieren.

- Posten 210 und 220: Für den Fall, dass wir keine bekannte Band bekommen, würden die Ausgaben für (zusätzliche) Technik deutlich geringer ausfallen. Die angegebene Planung ist für einen Maximalfall ausgelegt.

Posten 230: Um zur kalten Jahreszeit den Teilnehmenden der Demonstration warmen Tee oder auch Softdrinks anbieten zu können, möchten wir diese gern kaufen und gegen eine Spende ausschenken.

Posten 240 und 630: In den Posten „Sonstiges“ und „Demo-Materialien“ sind Arbeitsmaterialien inbegriffen, welche eventuell nicht mehr im StuRa vorhanden sind. Dazu gehören zum Beispiel Panzertape, Benzin für das Notstromaggregat, Permanentmarker, Mülltüten und so weiter sowie eventuell unvorhergesehene Angebotserhöhungen.

24. P180118-05 Finanzantrag Workshop zum Thema STI (Sexuell übertragbare Krankheiten)

Antragsteller: Maximilian Wicke

Antragstext

Der StuRa möge 100 beschließen. Finanzierung eines Workshops zum Thema sexuell übertragbarer Krankheiten. Durchgeführt wird der Workshop von einem Hauptamtlichen Mitarbeiter der Aids-Hilfe Dresden e.V für dessen Honorar dieser Finanzantrag gestellt wird. Jeder Interessierte ist herzlich eingeladen mitzumachen bzw sein Wissen aufzufrischen. Statt finden soll er am 24.1.2018 in der Stura-Baracke Wohnzimmer am Campus.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 126

Begründung

Viele Menschen denken, dass sogenannte Geschlechtskrankheiten der Vergangenheit angehören – dabei zählen die Chlamydien-Infektion, HPV, Tripper (Gonorrhoe), Syphilis, Herpes und Hepatitis B neben HIV zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen in Deutschland. Sie sind leichter und teilweise auf anderen Wegen als HIV übertragbar, z.B. durch Schmierinfektionen, Küssen oder Oralsex. Unbehandelt können solche Infektionen zum Beispiel zu Schädigungen des zentralen Nervensystems oder zu Unfruchtbarkeit führen. Zudem machen sie den Körper anfällig und können das Risiko einer HIV-Infektion steigern. Kondome sind wichtig, schützen allerdings nicht vor allen STI. In diesem Sinne ist es wichtig gerade in Rahmen unserer AG der Pflicht nachzukommen, auch über dieses Thema aufzuklären bzw Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Einen kleinen Beitrag soll dieser Workshop leisten, der einmal im Jahr veranstaltet wird für die neuen Studenten im Wintersemester, die wie die Vergangenheit bewies wenig bis kaum etwas über diese Krankheiten gehört haben.

25. P180118-06 Verlängerung Aushilfe

5 **Antragsteller:** Robert Hopermann

Antragstext

Der StuRa möge 1800 € für die Verlängerung des Arbeitsvertrages von Frau Bräunig beschließen. Der Vertrag soll um 3 Monate, bis zum 30.06.2018 verlängert werden.

Begründung

Da Herr Stehlik gekündigt hat und die Einstellung eines:r neuen Angestellten vor Juni unrealistisch ist, soll der Vertrag noch einmal verlängert werden. Ausführliche Informationen zur Situation können dem Antrag „Personalkonzept“ entnommen werden.

26. P180118-07 Stellenkonzeptionierung

5 **Antragsteller:** Robert Hoppermann

Antragstext

Der StuRa möge dem GF Personal einen Arbeitsauftrag zur Erstellung einer Stellenbeschreibung erteilen. Dieses Konzept soll am 01.02. in der Sitzung zum Beschluss vorliegen.

Begründung

10 Um den StuRa arbeitsfähig zu halten, würde ich die in den Unterlagen vorgestellte Lösung vorschlagen. Diese kann selbstverständlich durch das Plenum ergänzt werden, eine Kürzung würde allerdings eine signifikante Einschränkung der Angebote bedeuten. Die Erarbeitete Lösung ist eine Abwägung zwischen Kosten, Aufwand, Besetzbarkeit und Anforderungen.

siehe Anhang ab Seite 128 siehe Anhang ab Seite 137 siehe Anhang ab Seite 138 siehe Anhang ab Seite 139

27. P180118-10 Workshop Sexismus und Homophobie im Alltag begegnen

5

Antragsteller: Lukas Benedikt Schumacher, Max Wicke

Antragstext

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 140

10 Angebote: siehe Anhang ab Seite 142

Angebotsdetails

X



Ticket, 2. Klasse

1 Erw., 2. Klasse

44,00 EUR

Jena - Dresden, Hinfahrt

Regio 120plus Ticket

Ihre Fahrkarte gilt für eine einmalige Fahrt auf der gebuchten Verbindung. Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung der Großeltern/Eltern kostenlos. Ihre Fahrkarte gilt Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetags, Sa., So. und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetags.

Umtausch / Erstattung vor dem 1. Geltungstag kostenlos, danach ausgeschlossen.

1 Erw., 2. Klasse

Dresden - Jena, Rückfahrt

Regio 120plus Ticket

Ihre Fahrkarte gilt für eine einmalige Fahrt auf der gebuchten Verbindung. Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung der Großeltern/Eltern kostenlos. Ihre Fahrkarte gilt Mo.-Fr. von 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetags, Sa., So. und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetags.

Umtausch / Erstattung vor dem 1. Geltungstag kostenlos, danach ausgeschlossen.

€ Preis Reise

44,00 EUR

Begründung

erfolgt mündlich

28. P180118-11 Rock your life: Mentoring together

5 **Antragstellerinnen:** Kyri-Kristin Lindner, Julia Zech

Antragstext

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 144

Begründung

erfolgt mündlich

29. P180118-08 HSG Anerkennung STAR Dresden

- 5 Das HSG Formular steht unter siehe Anhang ab Seite 146 zur Verfügung

30. P180118-09 HSG Anerkennung JEF Dresden

Das HSG Formular steht unter siehe Anhang ab Seite 149 zur Verfügung

31. Geschlossene Sitzung

32. Sonstiges

A. Anhang



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 11.12.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Georg Rennert, Hendrik Hostombe</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 15:00Uhr</p> <p>Ende: 16:18Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17121101/Cloud Zugang Lutz Alex und Martin wollen Nutzungsrechte in der StuRa-Cloud. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>2. G17121102/Postfach WHAT Das Referat hätte gerne ein Postfach im Postraum. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>3. G17121103/Stellungsname des Referates WHAT Es gibt einige kleine Anmerkungen, es wird außerdem noch einmal mit der Pressestelle kommuniziert. Es wird auf die derzeit problematische Mailsituation hingewiesen – es soll mit den Technikverantwortlichen des StuRa eine Lösung gefunden werden. Zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	Die GF
<p>4. G17121104/Beschwerde nicht Veröffentlichung Protokollentwürfe Frau Kochs Anmerkungen wurden vom GF LuSt beantwortet und werden rückgekoppelt. Es gibt einige kleine Anmerkungen. Zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	GF LuSt
<p>5. G17121105/Übergabe PC Jura Sven erklärt sich bereit, die offenen Fragen mit dem FSR Jura zu klären um eine reibungslose Übergabe zu ermöglichen.</p>	Sven Herdes
<p>6. G17121106/Rechnungen Frau Dunst schlägt vor, um Rechnungen noch dieses Jahr zu bearbeiten sollten sie bis zum 15.12.2017 eingereicht werden. Der GF Personal wird eine Rundmail dazu schreiben.</p>	GF Personal

Uns erreichten viele kritische Fragen und Kommentare bezüglich unserer Arbeit. Wir schätzten Kritik sehr und möchte zu einigen der Punkten Stellung nehmen, auch um falsche Gerüchte zu widerlegen.

1. Welche Ziele hat WHAT – und warum?

WHAT ist Teil des Studierendenrates (StuRa) der TU Dresden. Unsere Hauptaufgabe ist es, Studierende für politische und gesellschaftliche Themen zu interessieren. Dabei setzen wir uns aktiv gegen jegliche Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Unsere Aufgabenbeschreibung formuliert das so: „Bei allen Aufgaben wird auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen der Studierendenschaft gehandelt. Das heißt auch, dass das Referat im Sinne einer toleranten und offenen Gesellschaft handelt und seine Arbeit gegen alle Formen vom Rassismus, Sexismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausrichtet.“

2. Darf der StuRa politisch sein oder muss er sich „politisch neutral“ verhalten?

Parteipolitik zählt nicht zu den Aufgaben des StuRa und wird auch nicht von uns betrieben. Der StuRa und seine Teile setzen sich aber natürlich auch politisch ein.: Das Engagement gegen die Erhöhung des Semesterbeitrages oder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende mit Kind sind Beispiele für die politische Arbeit des StuRa über die politische Bildung hinaus. Aus eben diesen Gründen ist es notwendig, dass der StuRa und WHAT politische Positionen beziehen. Dabei darf politisches Handeln nicht mit Parteipolitik verwechselt werden!

Im sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz im §24(3) findet man dazu eine deutliche Regelung. Hier werden die Aufgaben eines jeden Studierendenrates in Sachsen genannt. Dazu gehören, die hochschulinternen, hochschulpolitischen sowie sozialen und kulturellen Belange der Studierenden wahrzunehmen (Satz 1) und die politische Bildung zu fördern (Satz 7), verankert. Hier ist auch die Nutzung von Mails eingeschlossen, da §14(4) solche als Mittel zur Aufgabenerfüllung zulässt. Unter diesem Link könnt ihr das Gesetz nachlesen:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>

3. Wie ist WHAT legitimiert?

Das Referat WHAT wurde im Mai 2017 vom StuRa eingesetzt. Jede Entscheidung für Aktionen und deren Themen entstehen durch einen demokratischen Prozess innerhalb des StuRa. Jede:r Studierende:r der TU Dresden hat das Recht sich daran zu beteiligen und seine persönlichen Ideen und Meinung einzubringen. Dazu kann jede:r Studierende:r sich von einem Fachschaftsrat in das StuRa-Plenum entsenden lassen oder als Gast zu den StuRa-Sitzungen kommen. Hier findet ihr die Termine: www.stura.tu-dresden.de/sitzungen

4. Was planen wir für die Zukunft?

Wir werden unsere Arbeit im Bereich der politischen Bildung fortsetzen. Insbesondere werden wir uns dabei gegen rassistische, nationalistische, sowie menschenfeindliche Gesellschaftstendenzen und Entwicklungen einsetzen!

Viele positiven Reaktionen, die konstruktive Kritik und das Wachsen unserer Gruppe zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Jede:r ist herzlich willkommen bei uns mit zu machen oder uns zu unterstützen! Gern könnt ihr euch über Facebook bei uns melden oder uns eine E-Mail (what.stura.tud@riseup.net) schreiben.



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 18.12.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Georg Rennert, Hendrik Hostombe, Nathalie Schmidt, Alexander Busch, Sascha Schramm, Christian Prause, Matthias Lüth, Alma Schlingensiepen, Pia Jesionowski, Stanislaw Bondarew, Lukas Keller</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 16:44 Uhr</p> <p>Ende: 17:25 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>[dieses Protokoll ist im Original handschriftlich erstellt worden und nur für die bessere Aufarbeitung digitalisiert worden]</p>	
<p>1. G17121801/Info-TOP Serverausfall Nichts geht mehr. Das Referat Technik und Herr Stehlik suchen fieberhaft nach einer Lösung</p>	Ref Technik
<p>2. G17121802/Klausurtagung Integrale Die jährliche Klausurtagung der AG-Integrale findet im Juni nächsten Jahres statt. Die Angebote der AG sollen weiter verbessert werden. Es liegen 3 Angebote vor. Es handelt sich um Unterkunft und Fahrtkosten für 3 Tage, 4 Personen. Es werden 670€ beantragt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Stanislaw
<p>3. G17121803/Teeküche- InfoTOP Die AG „Wohnzimmer dessen Name nicht genannt werden darf“ möchte eine neues Küchenkonzept für das Zimmer 18 ausarbeiten und bittet um Feedback. Es soll vor allem um mehr Stauraum und Verbesserungen beim Foodsharing gehen. Es werden Probleme zu Transport und Sperrmüll geklärt. Es gibt bedenken zur Kontrolle/Verantwortung fürs Foodsharing. Es gibt Bedenken zur Kontrolle/Verantwortung fürs Foodsharing. Es gibt derzeit Gespräche diesbzgl. mit der TUUWI. Sollen mehr als nur ein Elektrogeräte gekauft werden? A: Nur 1 Kühlschrank. Die HSG geht zur Beratung noch einmal ins Referat SuF und sind im nächsten Plenum den Antrag einbringen.</p>	HSG früher bekannt als Wohnzimmer am XXXXX

<p>4. G17121804/Stellungnahme Outing IB Es gab eine Anfrage der SZ bzgl. der Position des StuRa zur Plakataktion gegen die IB: Am Wochenende 9./10.12.2017 wurden auf dem Campus der TU Dresden Plakate mit Fotos und Informationen zu mutmaßlichen Aktiven der als rechtsextrem eingestuften Identitären Bewegung (IB) Dresden aufgehängt. Die Veröffentlichungen legen nahe, dass unter den Personen Studierende der TU Dresden sowie auch eine Angestellte der Uni-Verwaltung sind. Wir sind aktuell dabei, uns ein umfassendes Bild von der Situation zu machen. Der StuRa steht weiterhin klar für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft. Die völkisch-rassistischen Werte, die ethnopluralistische Ideologie und die islamophoben Parolen der Identitären Bewegung stehen dem diametral entgegen. Wir finden es richtig, kritisch über die Aktivitäten und Personen dieser Organisation zu berichten, da sie extrem rechte Parolen mit einem "hippen" Anstrich gesellschaftstauglich machen möchte. Jedoch verurteilen wir die Veröffentlichung persönlicher Daten. Jeder Mensch hat das Grundrecht auf Privatsphäre - auch mutmaßliche Mitglieder extrem rechter Gruppierungen. Zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	Die GF
<p>5. G17121805/Moderne Medien und Datenschutz aus studentischer Sicht Es geht darum, wie Datenschutz und ÖA in Einklang gebracht werden können und trotzdem bestmöglich die Studis zu erreichen. Deadline ist Anfang Januar für die Eckpunkte. Es wird eine Rundmail zum Thema kommen. → es soll nicht Social Media als Endlösung präsentiert werden Es wird festgestellt, dass es kein Schwarz-Weiß-Issue ist. Ein „Aktionssessen ist ausverkauft“ - Tracker wäre eine Super- Idee. Dies war ein Informations-Topf.</p>	Matthias Lüth



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 08.01.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Höslér (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Hendrik Hostombe, Matthias Lüth, Marian Schwab, Henriette Mehn</p> <p>Protokoll: Claudia Meißner</p> <p>Beginn: 16:45 Uhr</p> <p>Ende: 17:50 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G18010801/Materialverleih (offene Ausleihen) Durch den kurzfristigen Weggang von Herrn Stehlik wurde der Materialverleih auf der letzten Plenumssitzung eingestellt. Nach Absprachen mit Frau Dunst und Frau Schwarzkopf wird sich Robert H. um die schon abgesprochenen Ausleihen kümmern. Die Website wurde schon entsprechen angepasst. Es werden immer noch Freiwillige gesucht, die das vom Referat Service und Förderpolitik ausgearbeitete Konzept umsetzen. Weitere Informationen gibt das Referat.</p>	Robert H.
<p>2. G18010802/Bitte um Löschung Uns erreichte eine Mail, in der jemand um die Löschung seines Names im GF-Protokoll gebeten wurde. Robert H. kümmert sich darum.</p>	Robert H.
<p>3. G18010803/Schließberichtung Christoph Johannes Kleine beantragt als neues Mitglied im Referat Technik eine Schließberechtigung und Schlüssel für die Baracke und die technikrelevanten Räume. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	GF
<p>4. G18010804/Verarbeitung Personenbezogener Daten Der StuRa wurde von der Informationssicherheit aufgefordert bis zum 02.02.2018. Der Referent Datenschutz soll sich um die Bearbeitung der Anfrage kümmern und einen Entwurf für die Antwort bis zum 22.01.2018 der GF vorlegen. Fabian kümmert sich um die Kommunikation mit Matthias Zagermann.</p>	RF Datenschutz

<p>5. G18010805/Mail aus dem Service-Büro Gremiensemester für Fachausschüsse/Fachkommissionen Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Studierende nicht in den FSR/Fakultätsrat, aber in die Fachkommission bzw. den Fachausschuss gewählt wurden. Es ist die Frage, ob diese Studierenden ein Gremiensemester angerechnet werden können. Dies sollte mit dem Immaamt geklärt werden. Fabian redet einmal mit dem Immaamt.</p> <p>Abrechnung Finanzanträge Im Gespräch mit den Innenrevision stellte sich heraus, dass die Abrechnung von Finanzanträgen noch detaillierter erfolgen muss. Die Regelung sollen ab sofort gelten, also am Januar 2018. In der Abrechnung soll die Beauftragung oder Bestellung von Dienstleistungen mit Datum nachgewiesen werden. Sofern vorhanden, muss der Lieferschein im Original eingereicht werden. Vor Bestellungen soll jetzt auf jeden Fall die Zustimmung des zuständigen Gfs eingeholt werden. Das Referat Struktur und Referat Service und Förderpolitik werden sich in Zusammenarbeit mit dem Finanzer um eine Lösung bemühen.</p> <p>Handreichung FSR-Finanzer Frau Dunst hat für die neuen FSR-Finanzer eine Handreichung ausgearbeitet. Diese wurde noch einmal von Robert G. gegengelesen. Robert G. hat keine Anmerkungen.</p>	<p>GF</p> <p>Robert G.</p> <p>Robert G.</p>
<p>6. G18010806/FA Schlüssel Zweitanfertigungen Im StuRa fehlen immer mal wieder Schlüssel für die Räume. Unter anderem gibt es im Moment nur 2 Schlüssel für das Zimmer 3. Einen davon hat Frau Dunst der andere ist im Service-Büro. Damit die Putzfrau auch diesen Raum säubern kann, soll noch ein weiterer Schlüssel angefertigt werden. Des weiteren soll auch die weitere Schlüsselsituation begutachtet werden und dann noch fehlende Schlüssel nachgemacht werden. Dafür beantragt Robert H. 99€ Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Robert H.</p>
<p>7. G18010807/Uni-Live Am 11.01.2018 findet wieder einmal Uni-Live statt. Das Referat ÖA braucht dafür noch etwas Unterstützung. Infos sollen bei Claudia erfragt werden.</p>	<p>Claudia</p>
<p>8. G18010808/Brandschutz Heute war ein Zuständiger des Brandschutzes in der Baracke. Es wird evtl. in der Zukunft ein Schreiben kommen Brandlast aus dem Flur zu entfernen. Die Stühle sind aber in Ordnung.</p>	<p>Robert H.</p>
<p>9. G18010809/Personalsituation Nach der Plenumssitzung am letzten Donnerstag und der</p>	<p>Robert H.</p>

<p>Darstellung der aktuellen personellen Lage, will Robert bis zum nächsten Plenum mehrere Möglichkeiten vorstellen, wie diese zu verbessern wäre. Dazu wird er auch mit dem Mitarbeitern und den zuständigen Referaten reden. Hilfe und Input ist gerne gesehen.</p>	
<p>10. G18010810/Grundordnung FSR Geo Die GO wurde von Teilen der GF gelesen. Robert G. hat ein paar Anmerkungen die er an den FSR weiter gibt. Vor allem die Regelung zu den ruhenden Sitzen sollte noch einmal begutachtet werden. Es soll noch einmal mit dem FSR gesprochen werden, um Anmerkungen weiter zu geben.</p>	GF
<p>11. G18010811/Einverständnis zur Datenverarbeitung und Geheimhaltungserklärung Die Dokumente des StuRas, die persönliche Daten abfragen, sollen um eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung ergänzt werden. Der Referent Datenschutz soll dazu einen Vorschlag erarbeiten. Der Vorschlag soll bis zum 05.02.2018 erarbeitet sein. Dazu soll auch ein Datenschutzerklärung für die im StuRa arbeitenden Personen kommen. Fabian klärt das mit Matthias Zagermann.</p>	RF Datenschutze
<p>12. G18010812/Spaß mit Beschwerden und so Frau Koch wartet immer noch auf eine Antwort auf eines ihrer Schreiben. Die Antwort ist schon fertig und wird demnächst abgeschickt. Die Antwort zur Beschwerde mit den Protokollen war zufriedenstellend. Das Rektorat erkennt keinen Rechtsverstoß und wird nicht aufsichtsrechtlich tätig werden.</p>	GF
<p>13. Sonstiges Diskussion über Finanzanträge von Integrale. Marian hat den Anzeigemonitor wieder schön gemacht. Es wird um Kontent zum anzeigen gebeten. Für die Übernahme des Materialverleihs des StuRas durch Studierende, muss noch geklärt werden, wie mit der Zahlung von Kautions und Nutzungsentgelt geregelt wird. Dies wird noch einmal durch den GF Finanzen und GF Personal geklärt. Es wird über die Telefonsituation philosophiert. Fabian kümmert sich darum, dass mehr FSRä auch über Telefon erreichbar sind.</p>	alle

GF-Protokoll – 08.01.2018

Studentenrat der TU Dresden

--	--



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Hoppmann, Robert
 Straße, Nr. Otto-Dix-Platz 51
 PLZ, Ort 01119, Dresden
 E-Mail-Adresse personal@stura.tu-dresden.de
 Telefonnummer 0176 217 98 175

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname StuRa
 Antragsgegenstand Schlüsselzweit anfertigungen
 Betrag 99€ Ausfallbürgschaft _____

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 08.01.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 08.01.2018

StuRa Sitzungsleitung _____
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss _____

Anweisung

GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn _____

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es sollen etwa Schlüssel kopiert werden, da ich und wieder Schlösser gewechselt wurden bzw. Schlüssel verloren.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

99

Schlüssel zweckgebunden

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

99

StuRa

Datum 08.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 15.01.2018

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)</p> <p>Gäste: Sascha Schramm, Daniel Duschik, Jasmin Usainov, Christian Prause, Hans-Martin Scheiber, Marian Schwabe, Sven Herdes, Lukas Keller</p> <p>Protokoll: Robert Hoppermann</p> <p>Beginn: 16:52 Uhr</p> <p>Ende: 19:12 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G18011501/Fristen Es ist noch eine Frist offen. Wir wurden zur Stellungnahme aufgefordert, die noch nicht eingereicht wurde. Es haben mittlerweile alle den Antwortvorschlag geprüft, so dass dieser verschickt werden kann. Fabian kümmert sich.</p>	GF LuSt
<p>2. G18011502/Psych-Net Die GF unterstützt den Antwortvorschlag von Frau Schwarzkopf. Die Antwort kann so herausgeschickt werden.</p>	Die GF
<p>3. G18011503/Informationen aus dem Büro Verleihung der Ehrensensatorwürde findet am 18.01. statt. Es können noch Personen teilnehmen. Es ging bereits eine Mail an die Exekutive. Frau Straube fordert, dass die Spirexhomepage inaktiv geschaltet wird, da sie nicht aktuell ist. Das Medienzentrum ist informiert, hat aber die Seite aber nicht offline gestellt. Die Seite wird aktualisiert und dann wieder online gehen. Jemand wollte die AEs einsehen, konnte dies aber nicht, da sie nicht im Service-Büro auslagen. Die AEs werden ab Dienstag vor jeder ersten StuRa-Sitzung nach dem 10ten des Monats im Service-Büro ausliegen.</p>	Die GF
<p>4. G18011504/Fachschaftsordnung Fachschaftsrat Geographie Fabi hat noch einige Anmerkungen. Robert G. hat seine bereits an den FSR geschickt. Zu einem Gesprächstermin zur Klärung, ist leider niemand vom FSR gekommen. Der FSR Geo wird zur nächsten GF-Sitzung eingeladen um die FSO zu besprechen. Marian kümmert sich.</p>	Die GF

<p>5. G18011505/Schlüssel Frau Bräunig Frau Bräunig braucht zur Urlaubsvertretung Schlüssel für die Baracke – eine Schließungsberechtigung wird nicht benötigt. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Die GF
<p>6. G18011506/Barrierefreie Hausschrift Die GF findet das gar nicht so dumm, es ist aber schwer durchzusetzen. „Es wird eine Liste mit Schriftarten, die NICHT verwendet werden dürfen, erstellt.“ #wingdings Es wird „SourceSansPro“ vorgeschlagen. Es wird „OpenSans“ vorgeschlagen. Es wird „ComicSans“ vorgeschlagen. Es soll Frau Knöfel eingeladen werden, die Schriftexpertin der Universität, sollte ein Antrag im Plenum gestellt werden.</p>	Die GF
<p>7. G18011507/Anfrage Termin HFM Aus unerfindlichen Gründen werden die Beiträge bereits ab dem Sommersemester bei den Nebenhörer:innen erhoben. Außerdem wurde in der Rundmail an alle Studierenden fälschlicherweise angemerkt, dass beim StuRa eine Beitragserhöhung stattgefunden hat. Fabian kümmert sich um eine Klärung mit Frau Rennert und Frau Koch.</p>	Die GF
<p>8. G18011508/Anfrage Datenschutz – [Es geht um Europa] Fabian hat seine Pflichten vernachlässigt und wird dies ausbaden. Asche auf sein Haupt.</p>	GF LuSt
<p>9. G18011509/Neue Abschreibungstabellen Es gibt eine neue Abschreibungsvorschrift vom Bundesfinanzministerium. Nach dieser muss anders abgeschrieben werden - es werden dazu noch Rundmails versendet. Der StuRa muss neue Geodreiecke kaufen.</p>	GF Finanzen
<p>10. Geschlossene Sitzung</p>	Die GF
<p>11. Sonstiges</p>	Die GF



02.12.2017

Quartalsbericht QE 2017-3

Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung (QE) – Quartal III 2017

Autor/in: Referent/in Sebastian Hübner

Für das dritte Quartal 2017 können drei Schwerpunkte der Arbeit des Referats QE genannt werden:

- Vorbereitung der Veranstaltungen, die im Dezember 2017 stattfinden werden (Poolvernetzungstreffen-PVT, Poolseminar),
- Arbeit an der neuen Website des StuRa (Auftritt des Referats QE),
- Zusammenarbeit mit dem Referat Lehre und Studium (LuSt).

In der Vorbereitung des PVT, wie auch des Systemakkreditierungsseminars, das vom [studentischen Akkreditierungspool](#) (StudAkkPool) bei uns veranstaltet werden soll, war Kommunikation mit dem Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP) und die Vorbereitung und Einbringung der Finanzanträge nötig. Die Hauptorganisation dafür haben Sebastian Hübner (PVT) und Claudia Meißner (Systemakkreditierungsseminar) übernommen. Die Weichen für die Durchführung der Veranstaltungen wurden gestellt. Die Arbeit wird logischerweise daran im folgenden Quartal weiter gehen.

Die ständige Arbeit am Bereich des Referats auf der Website des StuRa steht immer auf unserem Aufgabenzettel. Wir betrachten das als wichtiges Medium, um unsere Arbeit zu kommunizieren und auch die Studierenden auf uns aufmerksam zu machen. Deshalb ist die Arbeit an der neuen Website, und die damit verbundene Möglichkeit unseren Kanal der Öffentlichkeitsarbeit neu zu gestalten und zu strukturieren, sehr wichtig für uns. Die Erarbeitung erfolgte zunächst ohne Wissen, wie die Form der Zuarbeit genau aussehen soll und muss demnach vielleicht noch in eine andere Dokumentenart überführt werden. Die inhaltliche Gestaltung ist aber auf jeden Fall abgeschlossen und kann auf der [aktuellen Website](#) oder im Anhang eingesehen werden (die Seiten sind im Dokument verlinkt und geben so einen Eindruck, wie die Zusammenhänge der einzelnen Seiten in Zukunft aussehen sollen). Neben des Problems der Form der Zuarbeit, haben wir noch den Punkt, dass wir zu wenig Bilder für die einzelnen Seiten haben. Wenn hier jemand Ideen hat, freuen wir uns über Beteiligung bzw. Zuarbeit.

Die am Anfang des Jahres intensivierte Zusammenarbeit mit dem Referat Lehre und Studium wurde mit viel Enthusiasmus fortgeführt. Das äußert sich in regelmäßiger Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Referatstreffen und der Unterstützung des Referats LuSt bei Beratungen von Studierenden und der Teilnahme an Beratungen/Diskussionen mit Betroffenen. Diese Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, da unsere Arbeitslast in der Regel sehr diskontinuierlich über das Jahr verteilt ist. Wir haben also häufig eine geringe Belastung, während nach politischen Entscheidungen oder bei bevorstehenden Veranstaltungen sehr viel Arbeit ansteht. So können wir uns gut in das Alltagsgeschäft des Referats LuSt einbringen und erhalten dann vom Referat Hilfe und Unterstützung, um Arbeitsspitzen für uns abzumildern.

Neben den drei umfangreichsten Punkten hat natürlich auch unser Alltagsgeschäft stattgefunden: Mitarbeit in den Gremien der Qualitätssicherung der Hochschule, Vernetzung mit Akteuren der Qualitätssicherung, Unterstützung des Referats Hochschulpolitik (Mitarbeit beim Gesetzesvorschlag der Linken), Teilnahme an Tagungen mit dem Thema Qualitätssicherung (dazu gibt es noch einen Bericht von Philipp Glanz).



02.12.2017

Quartalsbericht QE 2017-3

Abkürzungsverzeichnis

QE	Qualitätsentwicklung	Name des Referats
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen des studentischen Akkreditierungspools, besteht aus Vertreter:innen der Bundesfachschaffentagungen, der Landesstudierendenvertretungen und des freien Zusammenschluss der studentinnenschaften (fzs), siehe auch: StudAkkPool
LuSt	Lehre und Studium	Name des Partnerreferats
StudAkkPool	Studentischer Akkreditierungspool	Zusammenschluss von Studierenden, die Interesse an Akkreditierung haben, mit dem Ziel studentische Gutachter:innen auszubilden und zu vernetzen, siehe auch: PVT
KASAP	Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des studentischen Akkreditierungspools, um Entscheidungen für den Pool zwischen den PVTs zu treffen und seine Arbeit zu organisieren

LinkverzeichnisStudentischer Akkreditierungspool: <https://www.studentischer-pool.de/>Neuer Webauftritt Referat QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2590

Neue StuRa-Website Qualitätsentwicklung



Referat Qualitätsentwicklung

- ▶ [Kontakt \(Referent, alle\)](#)
- ▶ [Mitglieder, assoziierte Personen](#)
- ▶ [Aufgaben](#)
- ▶ Referatstreffen → News/Veranstaltungen
- ▶ Links zu anderen Seiten des Referats

[zurück](#)

Referat Qualitätsentwicklung Kontakt & Mitglieder

Kontakt: Mailverteiler (rf.qe@stura.tu-dresden.de), Referent(in) (qe@stura.tu-dresden.de)

- ▶ TODO: Adressen bearbeiten lassen → Verteiler splitten

Referatsmitglieder: Sebastian Hübner (Referent), Claudia Meißner, Philipp Glanz

Assoziierte: Benjamin Endtmann (Mitglied [KOSL](#)), Jasmin Usainov (Mitglied [AK Q](#))

[zurück](#)

Referat Qualitätsentwicklung Aufgaben

Zur Erfüllung der Aufgaben veranstalten wir regelmäßig Referattreffen, zu denen auch interessierte Studierende eingeladen sind. Bei Fragen zu den Themen des Referats, anonymen [Beschwerden](#) zu Lehre und Studium und speziell für [Studiengangskordinatoren](#) bieten wir eine [Beratungszeit](#) an. Weiterführende Informationen rund um Qualitätsentwicklung an Hochschulen haben wir auf einer [extra Seite](#) für Interessierte zusammengestellt.

Aufgaben des Referats:

- ▶ Beratung und Qualifizierung der an der Referatsarbeit interessierten Studierenden, insbesondere der studentischen [Studiengangskordinatoren](#), zum Themenfeld "Qualitätssicherung und -entwicklung" an Hochschulen.
- ▶ Vernetzung mit allen Akteuren des Tätigkeitsbereichs inner- und außerhalb der Hochschule.
- ▶ Beobachtung und aktive Mitarbeit bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium, mit speziellem Fokus auf das [Akkreditierungswesen](#) in Deutschland. Weiterhin betrifft dies Themen, die in Zusammenhang mit dem [Bologna-Prozess](#) stehen.
- ▶ Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der TU Dresden [eLink: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>], z. B. durch Präsenz in den [relevanten Gremien der Hochschule](#).
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool [eLink: <https://www.studentischer-pool.de/>].

[zurück](#)

Beratung Studienqualität

- ▶ Wer?
- ▶ Beratungszeit
- ▶ [Beratungstext](#)

zurück

Beratung Studienqualität Beratungstext

Wen beraten wir?:

- ▶ Studiengangskordinatoren
- ▶ Studierende, die eine (anonyme) Beschwerde für das [Beschwerdemanagementsystem](#) einreichen wollen

Wir informieren Studiengangskordinatoren über ihre Aufgaben und Rechte. Außerdem stehen wir ihnen gern bei Problemen und Fragen zu ihrer Tätigkeit mit Rat und Tat zur Seite.

Im Rahmen des [Beschwerdemanagements](#) Lehre und Studium ist es möglich anonyme Beschwerden einzureichen. In solchen Fällen tritt der StuRa nach außen als Beschwerdeführer auf. Es ist möglich dabei alle denkbaren Probleme zu adressieren von Konflikten mit einer Lehrperson bis zu Fehlern in Ordnungen oder systematischen Hemmnissen des Studienablaufs. Traut euch, euch zu beschweren, wir vertreten euch gern.

zurück

Studiengangskordinatoren

Die Studiengangskordinatoren sind Teil des [Qualitätsmanagementsystems](#) der TU Dresden. Für jeden Studiengang gibt es einen wissenschaftlichen und einen studentischen Studiengangskordinator. Die Grundlage für die Arbeit sind die Grundsätzen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre [eLink: https://tu-dresden.de/ltu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/QM_Grundsaeetze_2017_03_10.pdf?lang=de], die folgende Aufgaben für Studiengangskordinatoren auflisten:

- ▶ **Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangsebene**
 - ▶ Beratendes Mitglied in der Studienkommission des Studiengangs
 - ▶ Welche Probleme gibt es im Studiengang, gibt es Verbesserungspotentiale?
- ▶ **Stellungnahme und Maßnahmen zum [Studiengangsevaluationsbericht](#)**
 - ▶ Gemeinsame Stellungnahme der Studiengangskordinatoren zum Bericht des ZQA inklusive der Entwicklung von Maßnahmen, um den Studiengang weiter zu entwickeln
- ▶ **Mitwirkung am Lehrbericht der Fakultät (Eigener Abschnitt)**
 - ▶ Wie ist der Stand der Maßnahmen, die in der Stellungnahme zur Studiengangsevaluation festgehalten sind?
 - ▶ Welche Beschwerden gab es im Rahmen des Beschwerdemanagements und welche Maßnahmen wurden zur Abhilfe eingeleitet?
- ▶ **Erste Instanz des [Beschwerdemanagementsystems](#)**
 - ▶ Studierende können sich mit Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen an den/die Studiengangskordinatoren wenden
 - ▶ Der/die Studiengangskordinatoren versuchen die Probleme zu beheben oder Verbesserungen zu implementieren, können sie das nicht, tragen sie die Fälle zu den Stellen, die eine Lösung herbeiführen können oder zu den nächsten Hierarchien (Studiendekan, Dekan, Prorektor).

Um die studentischen Studiengangskordinatoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen bietet das Referat Qualitätsentwicklung eine [Beratungszeit](#) für Fragen, Probleme oder Informationen an.

Darüber hinaus gibt es die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE), die vom Referat organisiert wird und ein Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren ist, um sich auszutauschen. Zu gewünschten Themen informiert das Referat auf diesen Treffen die Studiengangskordinatoren oder lädt externe Referenten ein.

- ▶ [FORMULAR für Themenwünsche](#)

zurück

Studienqualität

- ▶ *Reiter:* [Bologna Prozess](#), [Akkreditierung](#), [QMS TU Dresden](#), [Evaluation](#)

Die Qualität in Lehre und Studium zu verbessern ist eines der Kernziele der 1999 begonnenen Reform der Hochschulbildung in Europa, besser bekannt unter dem Namen [Bologna-Reform](#). In den einzelnen Staaten hat sich dafür ein System der [Akkreditierung](#) von Studiengängen etabliert.

In Deutschland wird zwischen System- und Programmakkreditierung unterschieden. Das bedeutet einmal, dass das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule als Ganzes zertifiziert wird oder dass die einzelnen Studiengänge überprüft werden. An diesem Prozess sind jeweils Studierende beteiligt.

Die TU Dresden hat sich für eine Systemakkreditierung entschieden und dafür ein eigenes [Qualitätsmanagementsystem](#) entwickelt.

Dieses System basiert auf der [Evaluation der einzelnen Studiengänge](#). Die [Studiengangskordinatoren](#) des jeweiligen Studiengangs werden zu einer Stellungnahme zu den dabei gewonnen Erkenntnissen aufgefordert.

Das Gesamtergebnis bewertet die [Kommission für Qualität in Studium und Lehre \(KOSL\)](#) und trifft eine Entscheidung zur Zertifizierung. Das System und die Qualitätsgrundlagen werden vom [Arbeitskreis Qualität \(AK Q\)](#) ständig überprüft und weiterentwickelt.

Studiengänge die die interne Qualitätsprüfung erfolgreich durchlaufen haben, gelten als Akkreditiert.

Wenn es Beschwerden gibt oder Verbesserungspotentiale gesehen werden, können diese ins [Beschwerdemanagement](#) im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems eingebracht werden.

zurück

Studienqualität Bologna Prozess



Der Prozess wurde 1999 mit der Erklärung von Bologna gestartet und soll den europäischen Hochschulraum reformieren. Erklärtes Ziel der teilnehmenden Staaten ist die Verbesserung der Bildung und Ausbildung in ihrem Einflussbereich. Auf dem Weg zu diesem Ziel sollen verschiedene Kernpunkte erreicht werden:

- ▶ Vergleichbare Abschlüsse
- ▶ Gegenseitig Anerkennung erworbener Kompetenzen
- ▶ Steigerung der Mobilität der Studierenden
- ▶ Stärkung und kenntlichmachen Lebenslanger Lernprozesse
- ▶ Verzahnung des europäischen Hochschulraums mit dem europäischen Forschungsraum
- ▶ Sicherstellung studentischer Beteiligung an den Entwicklungen in Lehre und Studium
- ▶ Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Diese Ziele werden von der Bologna-Follow-Up-Group stetig weiter entwickelt und mit konkreten Unterzielen ausgestattet. Es fanden dazu bis 2009 alle zwei Jahre und seitdem alle drei Jahre Treffen der Gruppe statt, an denen, den Zielen entsprechend, auch Studierende beteiligt waren und sind.

Deutschland hat zur Erreichung der Ziele verschiedene Maßnahmen getroffen und Gesetze erlassen. Die Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master ist dabei nur ein Aspekt, wenn auch der am meisten diskutierte. Auf europäischer Ebene sind dazu nie explizite Handlungsanweisungen gegeben worden, sondern die konkrete Umsetzung liegt immer in nationaler Hand. Das bedeutet, dass es unsere Aufgabe ist, als Beteiligte der Hochschulen, für eine sinnvolle Umsetzung der Ziele zu sorgen. Wir sollten uns nicht mit den handwerklichen Unzulänglichkeiten des bisherigen Versuchs zufrieden geben.

Weitere Informationen zum Bologna Prozess gibt es auf der Website des europäischen Hochschulraums (EHEA). [eLink: <https://www.ehea.info>]

zurück

Studienqualität Akkreditierung

Für das Ziel des Bologna Prozesses, die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium zu fördern, wurden europäische Qualitätsanforderungen für den gemeinsamen Hochschulraum erarbeitet. Das sind die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) [eLink: <http://www.enqa.eu/index.php/home/esg/>] und der europäische Qualifikationsrahmen [eLink: <http://www.ehea.info/pid347797/qualifications-frameworks-three-cycle-system-2007-2009.html>] für vergleichbare Abschlüsse. Die Einhaltung dieser Anforderungen, werden in Akkreditierungen überprüft.

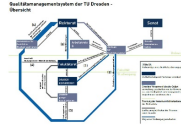
Dieser Idee entsprechend hat Deutschland ein eigenes System der Akkreditierung aufgebaut. Die oberste Kontrollinstanz ist dabei der Akkreditierungsrat (AR) [eLink: <https://www.akkreditierungsrat.de>]. Er definiert den Verfahrensablauf, passt die ESG für Deutschland an [eLink: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschlusse/AR_Regeln_Studienangeae_aktuell.pdf] und akkreditiert seinerseits die Agenturen, die in Deutschland in der Qualitätsentwicklung tätig sein dürfen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Bildung gibt es darüber hinaus durch die Kultusministerkonferenz (KMK) die Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen [eLink: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf], welche formale Rahmenbedingungen definieren. Außerdem haben KMK und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam einen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [eLink: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf] geschaffen, der die deutschen Abschlüsse in den europäischen Rahmen einordnet. Diese Vorgaben sind in Akkreditierungsverfahren ebenfalls maßgeblich.

Akkreditierungen sind in Deutschland in zwei Kategorien unterteilt: die Programm- und die Systemakkreditierung. Dabei werden bei Ersterem ein oder mehrere Studiengänge betrachtet, während für das Zweite das Qualitätsmanagementsystem der ganzen Hochschule in Augenschein genommen wird. Beiden Gemein ist, dass die Bewertung vor Ort durch eine Gutachtergruppe erfolgt, die aus Mitgliedern der verschiedenen Statusgruppen kommen (Hochschullehrer, Berufspraxisvertreter, Studierende). Die Gruppe bewertet die Sachlage, macht Verbesserungspotentiale kenntlich und fasst ihre Erkenntnisse in einem Bericht zusammen. Sie entscheidet aber noch nicht über eine Akkreditierung. Diese wird erst von Agenturgremien ausgesprochen, die wiederum aus Vertretern der Statusgruppen zusammengesetzt sind.

Um in diesem Prozess kompetent vertreten zu sein, haben die Studierenden den Studentischen Akkreditierungspool [eLink: <https://www.studentischer-pool.de>] gegründet. Er hat zur Aufgabe, geeignete Studierende für Gutachtergruppen bei Akkreditierungen und Agenturgremien zu finden und diese entsprechend zu schulen. Er wird dafür durch die Bundesfachschaftentagungen, die Landesstudierendenvertretungen [eLink: <https://www.kss-sachsen.de/>] und den freien Zusammenschluss der studentinnenschaften (fzs) [eLink: <http://www.fzs.de/>] unterstützt.

zurück



Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden

Die TU Dresden hat ein Qualitätsmanagementsystem (OMS) für Lehre und Studium entworfen und implementiert, das Entwicklungen in diesem Bereich fördern und sicherstellen soll. Dieses OMS ist durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN [eLink: <https://www.acquin.org/de/>] systemakkreditiert worden.

Qualitätssicherung ist laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SachsHSFG) [eLink: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>] Aufgabe der Hochschulleitungen. Deshalb hat das Rektorat der TU Dresden zwei Kommissionen und eine zentrale Einrichtung geschaffen, die die wesentliche Arbeit innerhalb des OMS leisten. Sie werden dabei durch das Sachgebiet 6.3 [eLink: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>] administrativ unterstützt.

Die Struktur des OMS ist in den Grundsätzen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/QM_Grundsaeetze_2017_03_10.pdf?lang=de] definiert. Die inhaltlichen Leitlinien stecken die Qualitätsziele [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/Qualitaetsziele_ueberarbeitet.pdf?lang=de] ab, die sich an den Vorgaben der Programmakkreditierung orientieren. Beides hat der Senat beschlossen. Für die Weiterentwicklung des Systems und der Ziele ist die Kommission Arbeitskreis Qualität (AKQ) verantwortlich. Diese evaluiert die Prozessabläufe und macht dem Rektorat Vorschläge zur Verbesserung des Systems und der zu erreichenden Ziele.

Die konkrete Qualitätsüberprüfung eines Studiengangs erfolgt durch die Studiengangsevaluation. Als Grundlage dient ein Bericht, der durch das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>] zusammengestellt wird. Er beinhaltet Daten zu allen Qualitätszielen, die aus der Prüfung der Studiendokumente, Befragung der Statusgruppen (Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende), den Lehrveranstaltungsevaluationen und Ähnlichem gewonnen werden. Zu diesem Bericht verfassen die Studiengangskoordinatoren des Studiengangs eine gemeinsame Stellungnahme. Diese beinhaltet neben dem bloßen Bezug auf den Bericht Maßnahmen, mit denen der Studiengang weiterentwickelt werden soll. Die Stellungnahme wird vom zuständigen Fakultätsrat beschlossen, bevor sie zusammen mit dem Bericht des ZQA an die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL) geht. Diese Kommission beschließt oder versagt eine Zertifizierung des Studiengangs. Erfolgt eine Zertifizierung, kann diese mit Auflagen (innerhalb eines Jahres zu erfüllen) und Empfehlungen (bis zur nächsten Studiengangsevaluation zu erfüllen) und Hinweisen (nicht verbindlich) verbunden sein. Die Ergebnisse der Zertifizierungen fließen in die Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten ein, sodass Maßnahmen, Auflagen und Empfehlungen fixiert werden. Die Studiengangsevaluation wird nach spätestens sieben Jahren erneut durchgeführt.

Gibt es Verbesserungspotential oder Probleme innerhalb des Bereichs von Lehre und Studium oder des QMS, so kann jedes Mitglied der TU Dresden im Rahmen des Beschwerdemanagements seine Gedanken einbringen.

zurück

Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden KQSL

- ▶ Mitglieder
- ▶ Aufgabe: Zertifizierung der Studiengänge der TU Dresden nach den Regeln der Akkreditierung und des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden.
- ▶ Anstehende Sitzungen/Zertifizierungen
- ▶ Link zu beschlossenen Zertifizierungen

zurück

Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden AK Q

- ▶ Mitglieder
- ▶ Aufgabe: Weiterentwicklung des [Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden](#).
- ▶ Anstehende Sitzungen

zurück

Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden Beschwerdemanagement

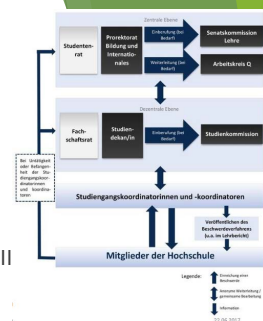
Das Beschwerdemanagement ist Teil des [Qualitätsmanagementsystems](#) der TU Dresden. Es soll allen Beteiligten die Möglichkeit bieten, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu Studiengängen einzubringen, die dann systematisch behandelt werden.

Erste Instanz in diesem System sind die für den jeweiligen Studiengang zuständigen [Studiengangskordinatoren](#). Eingaben in das Beschwerdemanagementsystem sind schriftlich zu tätigen und umgekehrt erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Bestätigung der aktuell zuständigen Stelle beim Beschwerdeführenden. Diese Bestätigung beinhaltet vorgesehene oder bereits eingeleitete Maßnahmen. Die [Studiengangskordinatoren](#) können sich selbst um die Lösung des Problems kümmern oder die nächste Instanz einschalten. Reagieren die [Studiengangskordinatoren](#) nicht in einer angemessenen Frist ist der Beschwerdeführer berechtigt, seine Eingabe selbst zur nächsten Instanz zu tragen (Studiendekan, Dekan, Prorektor).

Eingaben in das Beschwerdemanagementsystem sollen im Lehrbericht der Fakultät auftauchen, mit den sich daraus ergebenden Maßnahmen und eventuellen Implikationen für zukünftige Änderungen von Studiendokumenten.

Möchte ein Studierender eine anonyme Beschwerde stellen, kann er sich an den StuRa, speziell an das [Referat Qualitätsentwicklung](#), wenden. Dieses übernimmt dann die Beschwerdeführung.

zurück



Studienqualität Evaluierungen

Zur Überprüfung der Qualität werden Daten benötigt, die eine Analyse des Ist-Zustands ermöglichen. An der TU Dresden werden im Bereich Lehre- und Studium Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluierungen durchgeführt. Erstere betreffen die einzelnen Lehrveranstaltungen und das Zweite ist die Grundlage für die Bewertung eines Studiengangs im Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden.

Die Daten werden jeweils vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>], einer zentralen Einrichtung der TU Dresden, verarbeitet. Das ZQA erstellt darüber hinaus die sächsische Absolventenstudie, deren Ergebnisse in die Studiengangsevaluierungen eingehen.

zurück

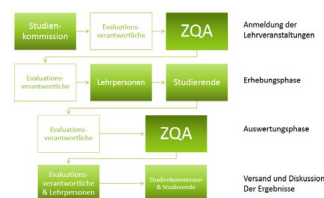
Studienqualität Evaluierungen Lehrveranstaltungsevaluation

Für die Lehrveranstaltungsevaluierungen sind nach sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz die Studienkommissionen zuständig. Sie werden dabei an der TU Dresden durch das ZQA [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>] unterstützt.

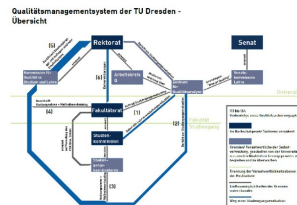
Bei den Lehrveranstaltungsevaluierungen soll herausgefunden werden, wie die Studierenden die verschiedenen Lehrveranstaltungen aufnehmen und bewerten. Dazu wird im Regelfall eine Befragung mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Die Fragen sind normalerweise vom ZQA vorgegeben, um einen Vergleich innerhalb der Universität zu ermöglichen. Die Studienkommissionen haben aber immer die Möglichkeit Fragen zu ergänzen, modifizieren oder einen eigenen Fragebogen zu erstellen. Wenn Veranstaltungen zu klein sind (<15 Teilnehmerinnen), ist es möglich, in Absprache mit dem ZQA andere Befragungsmethoden als einen Fragebogen anzuwenden. So sollen alle Lehrveranstaltungen an der TU Dresden in einem maximalen Zyklus von drei Jahren evaluiert werden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen einer Fakultät sollen (anonymisiert) veröffentlicht werden. Mit der Zustimmung der einzelnen Lehrenden können auch alle Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Lehrveranstaltungsevaluierungen sind Teil des Lehrberichts der Fakultät und eine Datengrundlage der Studiengangsevaluation.

zurück



Studienqualität Evaluationen Studiengangsevaluation



Die Studiengangsevaluationen werden auf Auftrag der Fakultäten vom ZQA durchgeführt und münden in einen Bericht. Auf Grundlage des Berichts, zu dem die Fakultät Stellung nimmt, beschließt die KQSL über die Zertifizierung von Studiengängen im internen Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden.

Die Studiengangsevaluationen orientiert sich an den Kriterien, die die Qualitätsziele [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/Qualitaetsziele_ueberarbeitet.pdf?lang=de] der TU Dresden vorgeben. Zur Datenerhebung werden Lehrveranstaltungsevaluationen, die Absolventenstudie, Studiendokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbücher) und Ähnliches ausgewertet. Ergänzend werden Befragungen der Statusgruppen (Studierende, Mitarbeiter, Lehrende) durchgeführt.

Mit diesen Informationen erstellt das ZQA einen Bericht, der an die zuständige Fakultät geschickt wird. Der wissenschaftliche und der studentische Studiengangskoordinator erstellen eine Stellungnahme zu dem Bericht, der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Studiengang enthalten soll. Die Maßnahmen orientieren sich an den im Bericht genannten Monita, sie können aber darüber hinaus gehen und auch andere, nicht in den Qualitätszielen benannte Punkte betreffen.

Die Stellungnahme wird vom Fakultätsrat verabschiedet und geht inklusive des Berichts des ZQA an die KQSL. Diese zertifiziert auf dieser Grundlage den Studiengang ggf. mit Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen. Der Prozess wiederholt sich nach spätestens sieben Jahren. Dann soll in der Stellungnahme der Fakultät auch auf die Auflagen, Empfehlungen und Maßnahmen des vorherigen Zyklus eingegangen werden.

zurück

A.9. Quartalsbericht LuSt 4/2017

5 A.9.1. Allgemeines

Im vierten Quartal haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- 10 • <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

15 Workshops & eigene Veranstaltungen

Klausurtag – 19. November Am 19.11.2017 fand unser dritter Klausurtag statt. Dort haben wir uns unter anderem mit der Rahmenprüfungsordnung beschäftigt und einen referatsinternen Entwurf angefertigt, der im nächsten Quartal in einer ersten finalisierten Fassung weiter eingekürzt und dem StuRa sowie dem Rektorat vorgestellt werden soll.

- 20 **Gremienworkshop – Januar 2018** Bei den Referatstreffen in den Monaten Oktober und November wurden die ersten Pläne für einen im Januar 2018 stattfindenden Gremienworkshop konkreter. So haben wir schon einige thematische Schwerpunkte ausgewählt und Kontakt mit dem Referat QE aufgenommen. Beim Klausurtag am 19.11.2017 haben wir die Themen weiter präzisiert und einen konkreten Zeitplan für den Workshop erstellt.^{1,2} Auf der Sitzung des StuRa-Plenums am 30.11.2017 wurde der
- 25 Finanzantrag für den Workshop angenommen, so dass die Einladungsmail am 04.12.2017 an alle Fachschaftsräte versendet werden konnte.

A.9.2. Außentermine und Vernetzung

KSS-Lust-Ausschuss – 14. Oktober Am 14. Oktober fand in Dresden ein Treffen des Ausschusses Lehre und Studium der KSS³ statt. Hauptthema war die Musterrechtsverordnung (siehe dazu die Stellungnahme⁴ und Pressemitteilung⁵ des LSR).

Außerdem wurde über den Numerus Claus bei Medzin-Studiengängen vor dem Hintergrund des zur Zeit laufenden Verfahrens am Bundesverfassungsgericht diskutiert.⁶

¹<https://trello.com/c/Z70LzpDx/106-gremienworkshop-januar>

²https://trello-attachments.s3.amazonaws.com/59217775230dd1888c2d551f/59caa0838c79a6e71daaac1b/92d3ac38da13672eeadc37cb0711579a/2018_01_Seminarplan_Dresden.pdf

³Konferenz Sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

⁴<https://cloud.kss-sachsen.de/s/Wcx8yyb1Y1Iyntk>

⁵<https://www.kss-sachsen.de/?p=952>

⁶Leider existiert zur Zeit noch kein Protokoll bzw. Sitzungsbericht zu dem Treffen.

Tenure-Evaluationskommission – 3. November Im vierten Quartal gab es eine Sitzung der Tenure-Evaluationskommission. Die Kommission hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen und Evaluationskriterien definiert sowie erste Evaluationen durchgeführt.

1. Tag der Lehre – 15. November Der erste Tag der Lehre wurde am 15. November im HSZ durchgeführt. Ausrichter war das Zentrum für Weiterbildung, unter Schirmherrschaft des Prorektors für Bildung und Internationales.^{7,8} Einige Referatsmitglieder waren bei den Veranstaltungen anwesend.

Einige Tage vor der Veranstaltung bekamen wir eine Anfrage, ob wir als Referat einen Stand betreuen möchten. Leider konnten wir dies in der Kürze der Zeit nicht mehr realisieren. Bei einem zweiten Tag der Lehre sind wir der Idee eines Referatsstands jedoch aufgeschlossen.

Treffen mit René Jalaß – 17. November Das Referat Hochschulpolitik hatte für den 17. November den hochschulpolitischer Sprecher der Partei „DIE LINKE.“, René Jalaß MdL, eingeladen. Henriette und Matthias nahmen am Gespräch teil und brachten Referatsthemen ein. Besprochen wurde neben den Nebenkosten eines Studiums⁹, der Umgang mit Abmeldung von Prüfungen im Krankheitsfall¹⁰ und eine mögliche Veränderung der Lehrdeputatsbetrachtung in Bezug auf eLearning.

Poolvernetzungstreffen – 1.-3. Dezember Vom 1. bis 3. Dezember fand das Poolvernetzungstreffen des studentischen Pools¹¹ im StuRa statt, welches vom Referat Qualitätsentwicklung organisiert worden war.¹²

Wir unterstützen das Referat dabei tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Weitere Informationen werden sich voraussichtlich im Bericht des Referats Qualitätsentwicklung finden (siehe auch: Reader¹³ und vorläufiges Protokoll¹⁴).

Seminar für Systemakkreditierung – 8.-10. Dezember Vom 8. bis 10. Dezember fand das Seminar zur Systemakkreditierung des studentischen Pools im Stura der TU statt, welches vom Referat Qualitätsentwicklung organisiert worden war.

Neben der Teilnahme einiger Referatsmitglieder am Seminar, unterstützten wir das Referat tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung des Seminars.

⁷Weitere Informationen:

<https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/tag-der-lehre>

⁸Titel-Artikel:

https://tu-dresden.de/newsportal/ressourcen/dateien/universitaetsjournal/uj_pdfs/uj_2017/UJ19-17.pdf?lang=de

⁹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:teurestudiengaenge>

¹⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfragen:krankheitsfall>

¹¹<https://www.studentischer-pool.de/>

¹²<https://www.studentischer-pool.de/events/40-poolvernetzungstreffen-in-dresden/>

¹³https://www.studentischer-pool.de/wp-content/uploads/2017/10/Reader_40__PVT-12.pdf

¹⁴<https://piratenpad.de/p/r.ab08e04d749e913fca51a8dc69da4b61>

A.9.3. Themen

- 5 **Änderung der Teilzeitstudienordnung** Durch das Referat durch ein Vorschlag zur Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium¹⁵ erarbeitet, der nach Vorstellung im Plenum der Sentatskommission Lehre (SK Lehre) zum Beschluss vorgeschlagen wurde.

10 Gegenstand ist die Befreiung von Langzeitstudiengebühren für Teilzeitstudierende und somit eine Ausweitung der Fristverdopplungen auf §12 SächsHSFG der zulässigen Überschreitung der Regelstudienzeit.¹⁶

Zu einer Abstimmung kam es in der Dezembersitzung der SK Lehre nicht, da man sich seitens der Universitätsleitung auf Grund rechtlicher Unsicherheiten erst eine Stellungnahme vom Sachgebiet 3.4 (Justitiariat) einholen möchte.

- 15 **Rahmenprüfungsordnung** Es wurde ein referatsinterner Entwurf angefertigt, welcher im nächsten Quartal in einer ersten finalisierten Fassung dem StuRa sowie dem Rektorat vorgestellt werden soll. Das Ziel hinter der Rahmenprüfungsordnung ist die deutliche Einkürzung der Studiendokumente.

20 **Anamnesebogen Beratungsfälle** Um Beratungen künftig besser dokumentieren zu können, soll der bereits analog existierende Anamnesebogen in eine digitale Variante überführt werden. Eine Finalisierung des Projekts ist für das vierte Quartal geplant, so dass die digitale Variante spätestens in der nächsten Legislatur produktiv genutzt werden kann.

A.9.4. Beratung

Im dritten Quartal wurden neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- 25 • Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

¹⁵<https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2014-02/sonst001.02.2014.pdf>

¹⁶<https://trello-attachments.s3.amazonaws.com/59217775230dd1888c2d551f/599289460a3007c467a45c4b/976188bc4960f8402ec67a38c7d3cf31/Teilzeitstudium.pdf>

A.9.5. Ausblick

5 Für den Rest des Jahres haben wir uns über die oben vorgestellten Themenbereiche vorgenommen, folgende Themen zu intensivieren:

- Öffentlichkeitsarbeit und Infomaterialien

10 In Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentliches werden wir unseren begonnenen Projekte nach der inhaltlichen Finalisierung nun auch grafisch aufbereiten und letztendlich über verschiedene Kanäle veröffentlichen.

- Wahlen für die nächste Legislatur ab 1. April

15 Im Februar finden voraussichtlich die Wahlen für die Neubesetzung der Exekutive statt. Nach aktuellen Planungsstand möchten die bisherigen Referatsmitglieder, der Referent und der Geschäftsführer ihre Arbeit fortsetzen. Natürlich freuen wir uns zusätzliche Referatsmitglieder, die uns in unserer Arbeit unterstützen möchten.

- Gremienmitgliederverteiler

Im Dezember haben wir bereits einige Rückmeldungen zum neuen Gremienmitgliederverteiler erhalten. Im nächsten Quartal wird dieser vervollständigt und erste Mails verschickt.

Im Weiteren freuen wir uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung.

Quartalsbericht 04/2017 - GB Personal

Im 4ten Quartal 2017 lag das Hauptaugenmerk auf der Einarbeitung des Technikers in das Angestelltenteam und die neue Aufgabenverteilung, aber es fielen wieder viele weitere Aufgaben an.

Nebentätigkeiten:

Auf Wunsch der Angestellten wurde die Koordination neuer Visitenkarten übernommen. Da allerdings ein Antrag zur Umbenennung des StuRa im Plenum noch offen ist, aber sich bereits positiv dazu ausgesprochen wurde, konnte hier noch kein Antrag erfolgen.

Auf Grund von Gebäudeschäden wurden mehrere Gespräche mit Frau Gottschalk aus dem Dezernat 4.2. geführt um entsprechende Reparaturmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Da vermehrt Anfragen an den StuRa gestellt wurden, das Zimmer 7 als Beratungsraum zu nutzen, wurden dazu einige Gespräche geführt und die Koordination an Frau Schwarzkopf übergeben.

Es wurde an mehreren Treffen zur Organisation von „Schampus auf dem Campus“ teilgenommen. Es wurde mehrfach festgestellt, dass die Veranstaltung in Zukunft unter anderen Rahmenbedingungen stattfinden muss, da der StuRa sonst in die Umsatzsteuerpflicht fallen könnte.

Ausführliche Beantwortung von mehreren Fach- & Dienstaufsichtsbeschwerden von anonymen Studierenden und einer kleinen Anfrage der Landtagsfraktion AfD (Drucksache 06/11222).

Recherche und Erstellung von etwa einem Dutzend fehlender Quartalsberichte aus dem vorherigen Jahr.

Teilnahme an einer Veranstaltung der GEW zum Thema "Rahmenkodex gute Lehre starke Mitte", Kontaktpflege und Recherchen in diesem Zusammenhang. Teilnahme an der LAG Hochschule der SPD u.a. zu diesem Thema. Mehrere Nachforschungen und Gespräche zur Umsetzung des Rahmenkodex an der TUD.

Absprachen mit dem Techniker und der GF zur Einführung eines internen „Ticketsystems“ um langfristige Aufgaben und Fristen besser verfolgen zu können und Aufgaben einfacher zu übergeben. Recherchen und Ideenaustausch zu dem Thema.

Auf Beschluss des Plenums wurde der FSR CMCB eingeführt und musste beraten und konstituiert werden. Dazu wurden einige Materialien zusammengesucht und Absprachen getroffen.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Um eine Reibungslose Einarbeitung des Technikers zu gewährleisten und anderen Angestellten zu entlasten, wurde eine Aushilfe eingestellt. Dazu wurden einige organisatorische Dinge geklärt und mehrere Gespräche geführt.

Nach einigen Absprachen mit dem Techniker wurde der Materialverleih wieder geöffnet, hierzu waren eine Anpassung Richtlinie für den Materialverleih, Materialliste, Anpassung von Kauttionen, Entgelten & Modalitäten, Anpassung der Kassenordnung, Vorbereitung und Vertretung entsprechender Anträge im Plenum nötig.

Es wurde auf Nachfrage der Angestellten festgestellt, dass eine Dienstvereinbarung zur Einrichtung eines Arbeitszeitkontos aufgesetzt werden muss. Dazu wurden einige Recherchen betrieben und dann schnellstmöglich implementiert.

In einem Gespräch über den Weiterbildungsbedarf wurde auch der Weiterbildungsanspruch thematisiert und per Beschluss im Plenum auf 7 Tage pro Jahr festgelegt.

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

- Planungen für eine FSR-Tour zur Nachfolger:innensuche und Meinungsbildung über weitere Festangestellte

Für die Erstellung des Haushaltsplanes wurde eine Aufstellung der Personalkosten für den zusammengestellt. Die Tabelle ist perspektivisch für die Zukunft ergänzbar. Außerdem wurde die Kostenentwicklung für die nächsten 2 Haushaltsjahre inklusive Entgeltgruppenanpassungen und Tarifentwicklungen betrachtet.

Es wurden Außerdem die neuen Entgelte nach der Tarifierpassung zum 01.01. ans Lohnsteuerbüro gemeldet, sowie die Meldung für das Weihnachtsgeld berechnet und abgegeben.

Da die Aushilfe im Servicebüro eine Vertragsverlängerung erhalten hat, musste geklärt werden, wie mit den Betriebsruhetagen über die Feiertage verfahren werden sollte. Es kam zu einer einvernehmlichen Einigung zur Zufriedenheit aller beteiligten.

Es wurde ein großes Personalgespräch durchgeführt um den aktuellen Arbeitsstand und neue Projekte & Entwicklungen abzustimmen. Es wurde sich darauf geeinigt in Zukunft wieder monatliche Gespräche durchzuführen um die Zeitlast besser zu verteilen und Probleme schneller ausräumen zu können.

Geschäftsbereich & Referat Personal:

Der Geschäftsbereich Personal existiert derzeit nicht in einer der Grundordnung entsprechenden Form, da dem Geschäftsbereich kein Referat zugeordnet ist. Diesem Missstand sollte Abhilfe geschaffen werden.

Die Gründung des Referates erfüllt außerdem Aufgaben, die derzeit in der StuRa-Struktur nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Die Notwendigkeit einer permanenten Struktur liegt darin, dass viele der vom Referat in vorliegender Fassung aufgegriffenen Aufgaben nicht vom GF Personal neben dem üblichen Tagesgeschäft erledigt werden können. Die Änderung der Aufgabenbeschreibung des GF Personal entspricht einer festen Zuschrift der Aufgaben nach §27 a der Grundordnung, dem inhaltlichen Vorsitz des neugegründeten Referates und einigen, in meiner Sicht sinnvollen, Ergänzungen zu den bestehenden Befugnissen & Pflichten des GF Personal, da diese derzeit noch nicht hinreichend durch die StuRa-Struktur abgebildet werden.

Der Antrag hätte schon deutlich früher durch mich erfolgen sollen, aber auf Grund des sehr hohen Arbeitsaufkommens war dies bisher nicht möglich.

Referat Personal (Human Resource Management)

Das Referat begleitet, verwaltet und entwickelt die Arbeit im StuRa weiter. Für gute Arbeit müssen die richtigen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben sein, dies steht im Zentrum der Referatsarbeit.

In die Aufgaben des Referates fällt insbesondere:

- Einführung von Exekutivmitgliedern in die Strukturen & Arbeitsabläufe des StuRa
 - die Erstellung & Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes
 - der Überblick über Referatsstruktur und deren regelmäßige Evaluation,
 - die Besetzung der Referate und ggf. Recruitment (in Absprache mit den zuständigen GFs und den betroffenen Referaten)
 - Koordination & Beratung zu externen Dienstleistern & Honorarverträgen
 - das interne Beschwerdemanagement
 - die Planung & Durchführung von teambuildenden Maßnahmen
 - die Suche, Planung & Durchführung von geeigneten Weiterbildungsangeboten
 - die Durchsetzung und Beratung zum Arbeitsschutz
 - die Ermittlung des Bürobedarfes und nötiger Einrichtungsgegenstände
- Änderung der Aufgabenbeschreibung des GF Personal

Aufgabenbeschreibung GF Personal

Der:die Geschäftsführer:in Personal ist für alle Angelegenheiten die das festangestellte Personal betreffen verantwortlich. Außerdem ist er:sie für die Betreuung der Ehrenamtlich engagierten des StuRa innerhalb seiner Aufgaben verantwortlich.

Aufgaben:

- der:die GF Personal ist Qua Amt Dienstvorgesetzte:r der Angestellten
- Urlaubsgenehmigung
- Koordination der Arbeitszeiten in Absprache mit der GF
- Weiterbildungsmaßnahmen für die Festangestellten
- Dienstbesprechungen
- Arbeitsschutz
- Anpassung der Tätigkeitsprofile und der Arbeitsverträge
- Erstellung und Aushändigung von schriftlichen Dienstanweisungen
- Dienstbesprechungen zwischen den Angestellten
- Abschluss eines Quartalsplanes mit den Angestellten
- Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Angestellten und des GB Personal
- Ansprechpartner:in für die Angestellten
- Überblick über tarifliche Änderungen und ggf. Anpassungen in den Anstellungsverhältnissen
- Aufbereitung und Durchsetzung der Beschlüsse des StuRa bzw. der GF, die die Angestellten betreffen
- Ansprechpartner für die Angestellten gegenüber dem StuRa-Plenum und der Geschäftsführung
- Personalplanung, Bedarfsermittlungen und Abstimmung der Arbeitsaufgaben
- Personalverwaltung

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder:
 - Referatsstruktur allgemein
 - Interaktion mit Angestellten & GF
 - Arbeitsschutz, Nummern/Kontakte, Arbeitsschutz, Rechnernutzung

- AEs
- Hinweis auf Formulare, Ordnung und wie der Hase läuft

- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni nächsten Jahres -> Quervernetzung fördern und StuRa Ex näher zusammen schweißen -> Synergieeffekte!
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Mehr Ideen in Richtung Personalwesen? Her damit!

Kurzvorstellung der Tätigkeiten der Angestellten im Quartal:

Frau Schwarzkopf:

- fürs SoSe wird ein Bafögseminar oder ein weiterführendes Bafögseminar geplant, dazu wird noch Rücklauf von FSRä und Interessierten gesammelt
- der Prüfungsrechtsworkshop ist sehr gut angekommen; der nächste soll evtl. wieder mit professionellen Referent:innen stattfinden
- im Referat Studieren mit Kind wird derzeit eine neue Handreichung StuWe Berlin als Basis für eine PowerPoint zum Referatsinternen Wissensmanagement genutzt. Es gab außerdem ein Netzwerktreffen zwischen Stura Berater mit der Sozialberatung und dem Campusbüro des Studentenwerks
- zur Spirex-Seite gibt es am 12.12. ein Treffen mit Frau Hartenhauer von der Studierendenkommunikation und Frau Strauß vom SCS, da einige Unstimmigkeiten mit den Inhalten der Seite bestehen. Die Seite wurde lange nicht mehr aktualisiert, deshalb soll sich darüber verständigt werden, welche Texte bestehen bleiben. Eine Redaktion durch den Stura wird wieder notwendig sein. Aktuell sind Fr. Schwarzkopf und GF Soziales Admin der Seite. Es besteht ein Interesse von der GF Soziales, die Seite wieder aufleben zu lassen, z.B. mit Texten für Studieren mit Kind. Dazu wurde sich im Referat Studieren mit Kind Schwarzkopf verständigt.
- Referat IBS hat eine neue Referentin in Aussicht – da derzeit wenige Beratungen stattfinden soll erst einmal strukturelle Vernetzung vorangetrieben werden. Des Weiteren wird Fördermittel Beschaffung über Uni betrieben (Inklusionsmittel aus dem Initiativbudget die derzeit ungenutzt sind).

Es findet ein Treffen am 07.12. statt, Thema ist das Handbuch inklusiver Außenräume
- wie die Uni inklusiver werden kann

- Referat ausländische Studierende ist quasi unbesetzt, es müsste viel Arbeit in Wissensmanagement und Neubelebung investiert werden – ohne neue Referatsmitarbeiter:innen wird dies noch einige Zeit warten müssen
- Networking mit Und inhaltlicher Austausch mit dem Campusbüro und den Sozialberaterinnen des Studentenwerks läuft
- Beratende Studis in der 7 werden derzeit von Frau Schwarzkopf koordiniert- z.T. bleiben sie ziemlich lange, da es sonst zu Überschneidungen kommt
- Fr. Schwarzkopf ist mit vielen kleinen Aufgaben und der Einarbeitung in die Referatsinhalte bisher sehr gut ausgelastet, alles weitere kommt später

Herr Stehlik:

- die Nachfrage nach dem Materialverleih ist hoch, Zuständigkeiten teilweise noch unklar, Fristen werden oft nicht beachtet.
- es wird darauf geachtet immer einen Vertrag auszufüllen um mögliche Probleme zu vermeiden, Ausnahmen sind ungern gesehen
- die Kassenorganisation läuft gut an; das Limit der Nebenkasse stellt kein Problem dar
- es steht die Umgestaltung von Raum 9 zu einem Schließfachraum bzw. ob es als weiterer Büroraum eingerichtet und genutzt werden kann; Serverumzug aus Raum 9 in Raum 12 an
- Kooperation mit AG DSN ist Zukunftsprojekt Überlegungen zur Serverarchitektur und ist stark von dem zukünftigen Status der AG abhängig
- die neuen Rechner sind eingerichtet und laufen gut
- die alten Rechner aus dem Serverraum und sonstiger Elektroschrott muss bald entsorgt werden, es wird auf eine Datenschutzgerechte und Ordnungskonforme Entsorgung geachtet
- die Anbindung über LDAP ans ZIH die von einem angehenden Mitarbeiter des Referates Technik übernommen werden soll bringt nur nominale Vorteile für den StuRa und erscheint Herrn Stehlik derzeit nicht prioritär
- Es muss für die Abgabe von alter Hardware oder Material ein Übergabeprotokoll angepasst werden

Frau Dunst:

- es stehen derzeit noch 52 Altanträge an (davon 34 aus dem Zeitraum 11.15 bis 03.17) geschätzt werden zur Aufarbeitung noch 2 ganze Arbeitswochen benötigt
- die Umstellung aufs Onlinebanking und elektronisches Postfach der FSRä war und ist zeitlich aufwändig. Gute Zusammenarbeit mit der Sparkasse wurde verstärkt, darüber erfolgt die Vorbereitung der Unterschriftenlisten

- Buchungssystem aus genannten Gründen noch nicht eingerichtet; es scheint die benötigten Anwendungsfälle abzudecken
Es wird um eine beruhigte Zone (Extrazimmer) gebeten, um zielgerichtet arbeiten zu können. Bedarf für die Umstellung wenigstens ein Quartal geplant.

Für zukünftige Beratungen der FSR, Bearbeitung und Überweisung von Finanzanträgen, die buchhalterische Bearbeitung wäre auch langfristig ein extra Raum wünschenswert. Es wird ein hoher Mehrwert für alle gesehen.

- Es besteht ein großer Druck, weil aufgrund der alten und lfd. Finanzanträge die Einrichtung der FiBu und das Buchen noch nicht angefangen werden konnte. Ansonsten erfolgt die Arbeit nach wie vor mit großer Freude und es gibt mittlerweile viele positive Rückmeldungen zur Beratung und erfolgten Abrechnung.
- Es wird um Anmerkungen bei Sonderfällen von Kassenvorgänge gebeten, damit Verbuchung ordnungsgemäß erfolgen kann.
- FiBu wird im 1. Schritt mit den notwendigen Vorgängen aus dem Tagesgeschäft eingerichtet. Weitere Möglichkeiten ggf. im Schritt 2, Einführung der Offenen-Posten-Buchhaltung wird hinsichtlich Aufwand und Nutzen geprüft (ständig wechselnden Zahlungsempfängern)
- Es wird von Frau Dunst angemerkt, dass Vorauszahlungen an Fachschaftsräte einen zusätzlichen, signifikanten Aufwand (Zahlung, Buchung, Kontrolle) darstellen, der im Moment kontraproduktiv zu den übrigen Vorgaben zu sehen ist. Zumal es sich um eine klare Arbeitsverlagerung (fehlende Gelder für die FSR'e durch noch nicht erfolgte Jahresfinanzprüfungen) handelt.
- Auch um dem gerecht zu werden, wird in der Diskussion aller empfohlen, dass Herr Georges bereits jetzt eine Unterstützung im Bereich Finanzen anstreben sollte.

Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass wir die Beiträge erhöhen sollten.

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei der Sportlerehrung zeichnet der Kanzler der TU jährlich erfolgreiche Wettkampf-Sportler und verdienstvolle Kursleiter aus.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Gibt es nicht, bzw. wird im darauf folgenden Jahr verwendet.
(Preise, Präsente)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Rechnungslegung

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck **Text**

Planung:
ca. 4600,-€
ca. 3000,-€
ca. 900,-€

Buffet, Getränke
Preise für Sportler (bedruckte Handtücher)
Miete Lichthof City Center Dresden
(siehe Rechnungen vom Vorjahr)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

keine

Datum 24.10.2017

Unterschrift Jan Pötschke

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

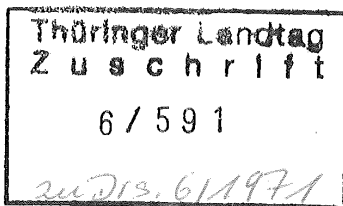
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 13016

IDS INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 909 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



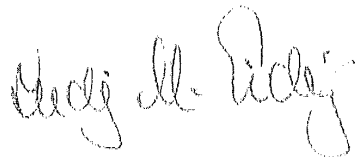
TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>

5 **A.21. Ini-PM: TU Dresden verweigert Antwort auf Kleine Anfrage im sächsischen Landtag**

PRESSEMITTEILUNG – Work in progress

14. Dezember 2017

TU Dresden verweigert Antwort auf Kleine Anfrage im sächsischen Landtag

10 **400 Studierende ohne gültige Studiendokumente immatrikuliert – Lehramtsstudiengänge besonders schwer getroffen**

Dieses Semester trat zum wiederholten Male der Fall auf, dass Studierenden in Studiengänge ohne gültige Studiendokumente an der TU Dresden immatrikuliert wurden. Dies betrifft *Zahl* Studiengänge mit einer Immatrikulationszahl von *Zahl*.

- 15 Auf die Kleine Anfrage von Claudia Maicher (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem September hat die TU Dresden verlauten lassen, dass eine „rückwirkende Inkraftsetzung von Studiendokumenten unschädlich sei“. Diese Meinung teilt der StuRa und insbesondere das Referat Lehre und Studium nicht. „Wir sehen den Studienbeginn ohne rechtskräftige Studiendokumente äußerst kritisch. Die Studien- und Prüfungsordnungen halten wichtige Regelungen zum Studienablauf fest. Ohne diese bewegen sich die Studierenden auf unsicherem
- 20 Boden.“ so Fabian Köhler, Geschäftsführer für Lehre und Studium.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage hätte eine Auflistung der Studiengänge ohne rechtsgültig veröffentlichte Studiendokumente zum Zeitpunkt der Immatrikulation enthalten sein sollen. Da die Tabelle der TU Dresden jedoch nicht ausgefüllt wurde, liefert der StuRa die Informationen nun nach (siehe Anhang).

- Es zeigt sich, dass Lehramtsstudiengänge besonders häufig betroffen sind. Zusätzlich können durch unveröffentlichten und ungeprüften Dokumente keine Anpassungen der Studieninhalte vorgenommen werden. Diese Reformen sind aber bitter nötig, wie die am 11. Dezember beantwortete Kleine Anfrage zum Lehramtstudium von René Jalaß zeigt (Drs.-Nr.: 6/11252): „In den Lehramtsstudiengänge ist der Missstand unveröffentlichter Studiendokumente schon länger bekannt, geschehen ist bisher relativ wenig. Notwendige Änderungen, die teilweise schon vor mehreren Jahren eingebracht wurden, konnten so bis heute nicht eingearbeitet werden.“
- 30 meint Henriette Mehn, Mitglied im Referat Lehre und Studium und Lehramtsstudentin.

Von Seiten der TU Dresden sind bereits Verbesserungen angestoßen worden: „Wir begrüßen die Entscheidung des Rektorats, den Zeitplan für die Erstellung von Studiendokumenten auf zwei Jahre zu verlängern. Neue oder geänderte Studiendokumente sollen nun bereits sechs Monate vor Immatrikulation rechtskräftig veröffentlicht werden.“ sagt Matthias Lüth, Referent Lehre und Studium.

Für weitere Fragen steht Ihnen Fabian Köhler unter *Telefonnummer einfügen* gern zur Verfügung.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder

Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Ausschreibung für eine Technikerstelle

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3000	Ausschreibung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
3000 €	StuRa

Datum 04.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden




Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Wählen Sie das passende Angebot für Ihre offene Position:

Für schwer besetzbare Positionen

60-Tage Stellenanzeige Plus

- 60 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach je 7 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 30 Tagen Laufzeit 




Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	999€	
2-4	895€	104€
5	795€	204€

Anzahl:

Preis: €999

Für moderat besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Plus

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
- CAN-Anzeigenbanner mit 14 Tagen Laufzeit 



Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	895€	
2-4	833€	62€
5	730€	165€

Anzahl:

Preis: €895

Für einfach besetzbare Positionen

30-Tage Stellenanzeige Basis

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 14 Tagen
- Logo in der Suchergebnisliste 
- Design-Varianten zur Auswahl 
-

Anzahl	Einzelpreis	Ersparnis
1	795€	
2-4	740€	55€
5	650€	145€

Anzahl:

Preis: €795

Anzeigenauswahl Grunddaten Anzeige erstellen Zielgruppe festlegen Kontakt Anzeige veröffentlichen

Wir freuen uns darauf, Ihre Stellenanzeige zu veröffentlichen und Sie bei Ihrer Bewerbungsuche zu unterstützen.

Sie haben Fragen?
Ihr Ansprechpartner hilft Ihnen gerne weiter.



Christiane Klingenbrunn
Sen. Account
Managerin heise jobs

christiane.klingenbrunn@heise.de
Tel. 0511 5352-150



ANZEIGE PROFESSIONAL

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

In bester Qualität wird Ihre Anzeige in html erstellt, kategorisiert und schnellstmöglich für 28 Tage online geschaltet. Mit dem Full-Service erscheint die Anzeige in Ihrem eigenen Layout.

- 4 Wochen Laufzeit
- 660,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
- 90,00 € Full-Service (Anzeigengestaltung)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE CLASSIC

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeige auf www.heisejobs.de, der IT-Jobbörse unter dem Dach von heise online.

Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige. Sie wählen ein Layout und füllen es mit den Inhalten Ihrer Stellenanzeige und ihrem Logo. Die Anzeige wird vollautomatisch schnellstmöglich veröffentlicht.

- 4 Wochen Laufzeit
- 580,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



ANZEIGE AUSZUBILDENDE, STUDENTEN

heise jobs bietet Ihnen erstklassigen Zugang zum IT/TK-Nachwuchs

Veröffentlichen Sie Ihre Anzeigen für Praktika, Studenten oder Auszubildende zum Anzeigensonderpreis von 99,00 €. Schalten Sie jetzt schnell und unkompliziert eine auch auf mobilen Endgeräten überzeugende Anzeige.

- 4 Wochen Laufzeit
- 99,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

JETZT ANZEIGE SCHALTEN



- Kontakt
 - [Send request](#)
 - [+49\(0\)211-93493-5801](#)
- DE
 - DE
 - EN
-

In nur 3 Schritten zum Traumkandidaten

Starter

920 €

Die Einstiegslösung.

[Anzeige schalten](#)

-
- 30 Tage Laufzeit
 - Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
 - Veröffentlichung auf Partner-Websites
 - Re-Targeting im Werbenetzwerk
 - Persönlicher Ansprechpartner
 - Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
 - Textlayout mit Logo
 - E-Mail - Versand per Job Newsletter

Professional

1.195 €

Die Anzeige mit Zusatzleistungen.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter
- Erneute Platzierung im Job Newsletter

Premium

1.695 €

Das Maximum für Ihren Erfolg.

[Anzeige schalten](#)

- 30 Tage Laufzeit
- Datumsaktualisierung nach 15 Tagen
- Veröffentlichung auf Partner-Websites
- Re-Targeting im Werbenetzwerk
- Persönlicher Ansprechpartner
- Company Hub - Ihr Unternehmensporträt
- Individuelles Branding
- E-Mail - Versand per Job Newsletter

- Erneute Platzierung im Job Newsletter
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
- Anzeigenoptimierung durch Experten

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €
- Job per E-Mail an Ihre Zielgruppe
595 €
- Hervorhebung in der Ergebnisliste
395 €

Optional zubuchbar

- Laufzeitverlängerung um 30 Tage*
595 €

* Laufzeitverlängerung zu vergünstigten Konditionen.

Nach online Stellung ist die Verlängerung der Anzeige nur als Neuschaltung zum jeweiligen Anzeigenpreis möglich.

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. [Weitere Informationen](#) [OK](#)



Anzeige schalten

Sächsische Zeitung
SZ-ONLINE.DE

Print-Online-Kombi

Standard Print-Online-Kombination

Profitieren Sie von Sachsens größtem Stellenmarkt - Reichweitenstark und crossmedial. Ihre Anzeige erscheint im Stellenmarkt der Tageszeitung und wird 1:1 für 30 Tage online auf sz-jobs.de als JPG- oder als Fließtext-Anzeige veröffentlicht. Der Preis ergibt sich aus der Größe Ihrer Anzeige sowie der gewünschten Auflage. Wir beraten Sie gern.

Premium Print-Online-Kombination

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung einer Online-Stellenanzeige bei stellenanzeigen.de und erreichen damit noch mehr qualifizierte Bewerber sowohl in Ihrer Region aber auch über das Verbreitungsgebiet der Sächsischen Zeitung hinaus. Bei einer Print-Online-Kombination erhalten Sie 50% gegenüber einer Einzelbuchung und zahlen nur **415 €** statt 830 € für Ihre Online-Anzeige. Im Paket enthalten ist zudem die Veröffentlichung der Position in Teaserform in der Tabelle im Stellenmarkt der Sächsischen Zeitung.

Buchen Sie zusätzlich zu Ihrer Printanzeige in der Sächsischen Zeitung eine Online-Anzeige und erhalten folgende Leistungen.

Leistungen Online - Stellenanzeige

- Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus dem reichweitenstarken Mediensetzwerk von stellenanzeigen.de
- Die Laufzeit Ihrer Stellenanzeige beträgt 30 Tage
- Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo
- Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste
- Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0, der intelligenten Reichweitentechnologie von stellenanzeigen.de
- Kostenlose "Jobs per Mail" an registrierte Bewerber

Preis für die Premium POK: 415 €

*Der Preis bezieht sich auf eine Position je Stellenanzeige

Kontaktieren Sie uns! [Merkliste \(0\)](#)

Ihr Ansprechpartner zu Preisen & Produkten:

Roberto Haase

Telefon: 0351/4864 - 2950

Mobil: +49 (0)172 354 - 8888

E-Mail: haase.roberto@ddv-mediengruppe.de



Sie haben Fragen zur Portalbetreuung & Selbstverwaltung:

Telefon: 0351/4864 - 2225

E-Mail: sz-jobs@ddv-mediengruppe.de

» [Kontaktformular](#)

Metadaten

[NEUDDV Preisliste](#)

Der Preis ist nur gültig bei Kombination der Online-Stellenanzeige mit einer Print-Anzeige. Preis zzgl. der Kosten für die gestaltete Print-Anzeige. Preis für eine Online-Anzeige ohne Kombination mit einer Zeitungsanzeige (Online-Only): 830 €

Ich interessiere mich für folgende Produkte:

- Print-Online-Kombination (Zu den Details)**
- Top Unternehmen (Zu den Details)**
- Online Werbung (Zu den Details)**
- Online only (Zu den Details)**
- TOP Job (Zu den Details)**

Anhang (Text, Anzeige, Logo oder Grafik)

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Nachricht/Anmerkungen

Anmerkungen

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot:

Firma

Vorname

Nachname

A.27. Finanzplan Ringvorlesung PoB Februar

Honorar:	5 x 300,- Euro
Fahrtkostenzuschuss*:	5 x 120,- Euro
Unterbringung:	5 x 80,- Euro
Kosten für 5 Vorträge:	5 x 500 = 2500,- Euro
Honorar für Leitung eines Lesekreises:	1 x 300,- Euro
Werbung:	1 x 200,- Euro
Gesamt:	2500 + 300 + 200 = 3000,- Euro

* Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat Vernetzung- Paul Senf
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Vernetzung
Antragsgegenstand	Uniweite Fachschaftentagung
Betrag	5000 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	14.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
<input type="checkbox"/> Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) stellt eine Art Klausurtagung für alle Fachschaftsrate (FSR) und den Studentenrat (StuRa) der TU Dresden (TUD) dar. Sie ist dafür gedacht, FSR-Themen, die alle FSR betreffen, zu besprechen, an uniweiten Themen und Stellungen zur Hochschulpolitik zu arbeiten und Neulinge aber auch Veteranen der studentischen Selbstverwaltung (SSV) stärker in diese einzubinden. Dabei soll der Fokus auf Informationsaustausch und Vernetzung gelegt werden. Oft haben einzelne FSR Erfahrungen gesammelt, die anderen Organen der SSV helfen können. Es ist also immer von Vorteil, wenn

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
6200	Unterkunft und Verpflegung
300	Tagungsräume
300	Transporter

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
5000	StuRa
1800	Teilnehmerbeiträge

Datum 14.01.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

The screenshot shows the Outlook Web App interface. At the top, there is a navigation bar with 'E-Mail', 'Kalender', 'Personen', and 'Aufgaben'. Below this, the main content area is divided into three sections: a left sidebar, a central email list, and a right pane for the selected email.

Left Sidebar: Contains a 'Neue E-Mail' button and a 'Favoriten' section with links to 'Posteingang', 'Gesendete Elemente', and 'Entwürfe [1]'. There is also a large greyed-out area below these links.

Central Email List: Shows a search bar 'E-Mail und Personen durchsuchen' and a filter 'POSTEINGANG'. Below this, there are tabs for 'Alle', 'Ungelesen', 'An mich', and 'Gekennzeichnet'. A list of emails is shown, with the selected one being:

- ✓ JH Bad Schandau; Anfrage Unterkunft (Sa 8:18)
- Hallo Frau Mehn, vielen Dank für Ihre Na...

 Below the list, there is a 'Freitag' separator and another large greyed-out area.

Right Pane (Selected Email):

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Nachricht und dem damit verbundenen Interesse an unserer Jugendherberge. Vom 13.-15.04.2018 habe ich noch die gewünschten Plätze und unsere 3 Seminarräume sowie den Tagungsraum noch frei. In der Anlage finden Sie Informationen zur Jugendherberge sowie die aktuelle Preisliste für die Übernachtung sowie die Nutzungsgebühren für die Seminarräume. Bei Gruppenübernachtungen wird der Juniorpreis berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Taubmann
Service, Techn. Leiter

DJH Lvb Sachsen e.V.
Europa-Jugendherberge Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz

Fon: 03581/6490700
Fax: 03581/6490701
mailto: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Für die Übernachtung in einer Jugendherberge ist die Mitbringung eines Nachweises über die Mitgliedschaft im DJH Voraussetzung!

At the bottom right of the email content, there is a small box labeled 'Adressliste'.

Die Preise gültig ab 2018

Pers./Nacht		1 ÜN	ab 2 ÜN
Ü/ Fr	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	15,00 €	12,00 €
	Junior	26,00 €	24,00 €
	Senior/ 27+	30,00 €	28,00 €
Ü/ HP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	17,50 €	15,50 €
	Junior	33,00 €	31,00 €
	Senior/ 27+	37,50 €	35,50 €
Ü/ VP	Kind 0-2	frei	frei
	Kind 3-12	20,00 €	18,00 €
	Junior	38,00 €	36,00 €
	Senior/ 27+	43,00 €	41,00 €

DJH LV Sachsen e.V.
JH Görlitz-Altstadt
Peterstr. 15
02826 Görlitz
Tel.: 03581-6490700 / Fax: 6490701
e-mail: goerlitz-city@jugendherberge.de
www.goerlitz-city.jugendherberge.de

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk.
www.djh-mitgliedschaft.de
Jahresgebühr für Jugendherbergsausweis:

Junior (einschließlich 26 Jahre) 7,00 €
Familie/ 27+ 22,50 €

- Im Übernachtungspreis ist die Bettwäsche enthalten, Handtücher können dazu gebucht werden.
- Einzelzimmerzuschlag: 10,00 €
- Doppelzimmerzuschlag: 5,00 €/ Pers.
- Familienapartmentzuschlag: 10,00 €/ Nacht

Einzelpreise: Vesper: 3,00 € Lunch nur Brötchen: 2,00 € Handtuchset: 2,50 €

Familien: Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift, Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen "Kindern" bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift erhalten die Mitgliedskarte zum Preis von 22,50 €.

Gruppen: Gruppen u. Begleitpersonen zahlen den Preis für Junioren, ab 20 zahlender Gäste einer Gruppe ist der Aufenthalt einer Person auf Übernachtung und Verpflegung kostenfrei, ab 30 Personen gibt es zwei Freiplätze. Kitas u. Grundschulen bis 4. Kl. erhalten eine Ermäßigung pro Kind von 3,00 € Ü/HP bzw. 6,00 € Ü/VP, und ab 10 Teilnehmern einen Freiplatz. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte: Behinderte Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Betreuer benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Nutzungsgebühren für Seminare

Gruppe: Datum von:..... bis:.....

Tagungsräume mit Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	30,00 €		60,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	20,00 €		30,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	20,00 €		30,00 €	

Tagungsräume ohne Übernachtung

Raum	m ²	1/2 Tag 08:00-13:00 od.14:00-19:00		ganzer Tag 08:00-19:00	
		Preis	bitte ankreuzen	Preis	bitte ankreuzen
Tagungsraum	150 m ²	150,00 €		250,00 €	
Seminarraum 1	34 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 2	40 m ²	80,00 €		150,00 €	
Seminarraum 3	30 m ²	80,00 €		150,00 €	

Seminartechnik pro Tag:

Flipchart incl. Papier (20 Blatt)

Papierrolle (20 Blatt)

Flipchart ohne Papier

Beamer

Pinnwand je Stck.

Moderationskoffer

Beschallungsanlage incl. Mikrophon

Keyboard

CD-/ DVD- Player

Buchbare Serviceleistungen

Internet 7 Tage Hots-Splots Gruppenticket (max. 8 Pers.)

Servicepaket 1: Handtuch+ Duschtuch

Servicepaket 2: Handtuch+ Duschtuch+ Bett bezogen

Mittag (ohne Übern.)

Snack (Kekse, Nüsse)

Obst/ Person

belegtes Brötchen, Kaffee

Kuchen, Kaffee (Vesper)

alkoholfreie Getränke für Tagungen:

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch!

O-Saft, Apfelsaft

A-Schorle, Cola, Fanta, Sprite, Wasser

Kaffee/ Tee, Tasse

Preis	bitte ankreuzen
12,00 €	
9,00 €	
5,00 €	
15,00 €	
5,00 €	
5,00 €	
26,00 €	
15,00 €	
10,00 €	
15,00 €	
3,00 €	
6,00 €	
6,50 €	
2,00 €	
2,50 €	
3,50 €	
3,00 €	
1,30 €	
1,20 €	
1,50 €	

Datum:

Unterschrift:

The screenshot displays the Outlook Web App interface. At the top, there is a navigation bar with 'E-Mail', 'Kalender', 'Personen', and 'Aufgaben'. Below this, the main content area shows an email from 'JH Bad Schandau' with the subject 'Anfrage Unterkunft'. The email body contains the following text:

Sehr geehrte Frau Mehn,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserer Jugendherberge. Der Termin 13.-15.04.2018 ist noch verfügbar, und folgende Preise gelten 2018 pro Person und Nacht:

Übernachtung inkl. Bettwäsche in Mehrbettzimmern (alle mit DU/ WC, max. 2-4 Pers. Pro Zimmer)	
Mit Frühstück:	24,00 €
Halbpension:	31,00 €
Vollpension:	36,00 €

Pro 20 zahlender Teilnehmer erhalten Sie einen Freiplatz.

Gern stellen wir Ihnen 4 Seminarräume unterschiedlicher Größe kostenfrei zur Verfügung, bei Bedarf kann unser Fernsehraum als 5. Seminarraum genutzt werden.

Im Anhang sende ich Ihnen unser Haus- sowie Preisblatt, gern können Sie auch einmal vorbeikommen und sich persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen.

Bei Interesse an einer optionalen Vorreservierung bitten wir um Rückmeldung bis zum 18.12.2017.

Mit herzlichen Grüßen aus Plauen

Stephanie Burkhardt

„Oberfeuerwehfrau“ der alten Feuerwache

JUGENDHERBERGE PLAUEN „ALTE FEUERWACHE“

top



Neundorfer Straße 3
08523 Plauen
Tel.: 03741 148376
Fax: 03741 148463
E-Mail: plauen@jugendherberge.de
plauen.jugendherberge.de



WILLKOMMEN IN DER SPRITZIGEN SPITZENSTADT!

Hier ist der Name Programm! Als einzige Jugendherberge Deutschlands in einer ehemaligen Feuerwache untergebracht, erinnert das Interieur nicht nur farblich an die Vergangenheit des Gebäudes. So gelangen besonders hungrige Gäste über die Original-Rutschstange direkt in den Speiseraum. Inmitten des historischen Zentrums der „Spitze“ nstadt Plauen gelegen, bieten sich neben Erkundungen in der Hauptstadt des Vogtlandes auch Ausflüge nach Bayern oder Tschechien an.

AUSSTATTUNG

135 Betten vorwiegend in 1- bis 4-Bett-Zimmern (alle Zimmer mit Dusche/WC), davon 6 Doppelzimmer barrierefrei und 3 Familien-Appartements; Speiseraum, 5 Funktionsräume (25 bis 120 m²), Cafeteria, Spielzimmer, Außenterrasse, Feuer-schale, Brutzelküche „open air“, Spielesammlung, Spielplatz, Tischtennis, Dart, Airhockey, Kicker, Großfeldschach, Boulderwand, Basketballkorb, „Drahtesel-stall“ sowie Edelsteinwäsche

SCHLIESSZEIT

Januar und Weihnachten

ANREISE

ÖPNV: DB bis Plauen (Vogtland) Oberer Bahnhof, weiter mit der Straßenbahn bis Haltestelle Neues Rathaus, dann ca. 50 m Fußweg
Bus/PKW: A 72 bis Abfahrt Plauen-Süd, weiter Richtung Plauen-Zentrum

HERBERGSLEITUNG

Dieter Neumann

TRÄGER

DJH Lvb. Sachsen e. V.

Preise 2018 pro Person und Nacht	Junior (13 bis 26 Jahre)	3 bis 12 Jahre**	27 PLUS
Ü/F	24,00 €	12,00 €	28,00 €
Ü/HP	31,00 €	15,50 €	35,50 €
Ü/VP	36,00 €	18,00 €	41,00 €

** Diese Preise gelten für Kinder im Rahmen der DJH-Familienmitgliedschaft in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten o. a. Erwachsener (z.B. Großeltern)
» Die genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für nur eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Bitte beachten Sie unsere Zuschläge (z.B. Familienappartement 10 € p. Person/Nacht).

PREISE 2018

Allgemeine Informationen

Alle genannten Preise gelten für Aufenthalte ab 2 Nächten im Mehrbettzimmer. Für eine Übernachtung wird ein Zuschlag i.H.v. 2,00 € erhoben. Die Standardleistung beinhaltet die Übernachtung im Mehrbettzimmer, Bettwäsche und Frühstück. Weitere Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen oder Lunchpaket) können Sie jederzeit gern optional zubuchen.

Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH). Mitgliedskarten können Sie online unter www.djh-mitgliedschaft.de, telefonisch oder schriftlich in den Landesverbänden und Jugendherbergen erwerben.

Junior 7,00 € (Einzelpersonen 16 bis einschließlich 26 Jahre)
Familie/27+ 22,50 € (Einzelpersonen ab 27 Jahren; Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und gleicher Anschrift sowie eigenen Kindern bis einschließlich 26 Jahren auch bei abweichender Anschrift)

Körperschaft Schulen, Vereine, Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit, als Körperschaft Mitglied im DJH zu werden. Gruppenkarten sind bei dem Landesverband zu beantragen, wo die Körperschaft ihren Sitz hat. Dieser informiert auch über Regelungen und Preise.

Familienaufenthalt

In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:
Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
Kinder ab 3 Jahre bis 12. Jahre 50% Ermäßigung

Gruppenaufenthalt

Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren. Gruppen aus Kindertagesstätten und Grundschulen erhalten je Übernachtung/Halbpension eine Ermäßigung von 3,00 € pro Kind und Nacht und je Übernachtung/Vollpension eine Ermäßigung von 6,00 € pro Kind und Nacht. Voraussetzung ist eine gültige Gruppenkarte des DJH.

Behinderte

Gäste mit gültigem Behindertenausweis (bei Anreise vorzulegen) und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.

Ein- und Zweibettbelegung, Familienappartements

Wünschen Sie ausdrücklich ein Zimmer zur Ein- oder Zweibettbelegung oder Familienappartement (Verfügbarkeit vorausgesetzt), gelten folgende Aufschläge pro Person und Nacht:

Einbettbelegung: 10,00 €; **Zweibettbelegung:** 5,00 € (außer Jugendherberge Dresden „JGH“)

Familienappartement: 10 €

www.jugendherberge-sachsen.de



UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE
FAMILIEN
SEMINARE
KITAS
BARRIEREFREI
KIEZ-KARTE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Kontakt

**Reservierung /
Buchungsanfrage**

Tel.: 0 35 86 / 45 11 33
belegung@querxenland.de

Preise 2018:

Kinder & Jugendliche (bis 27 Jahre)	ab 36,00 €* <hr/>
Erwachsene	ab 40,50 €* <hr/>

*Alle Preise gelten pro Übernachtung inkl. Vollpension & excl. Bettwäsche und Handtücher (Diese können vor Ort für 4,00 € ausgeliehen werden.)

Tipp für Sparfüchse

Von November bis März gibt es 20% Rabatt auf den gebuchten Pauschalpreis.
Bei Vorlage einer gültigen KIEZ-Karte gibt es einen Freiplatz für jede 10te Person.

<p>UNSER KIEZ</p> <ul style="list-style-type: none"> Über uns Unterkünfte Freizeitangebote Ostern im KIEZ Kita-Querxenland 	<p>SCHULFAHRTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebote Programmergänzungen 	<p>FERIENLAGER</p> <ul style="list-style-type: none"> Unsere Ferienangebote Ferienangebote für Gruppen Betriebsferienlager Betreuer FAQs 	<p>VEREINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Trainingslager für Sportgruppen Probenlager für Kulturgruppen Freizeit für Gruppen und Institutionen Ferienangebote
--	--	--	--

UNSER KIEZ
SCHULFAHRTEN
FERIENLAGER
VEREINE

Startseite » Barrierefrei » **Preise** Kontaktformular Anreise Wochenspeiseplan Downloads Partner Impressum

Suchbegriff...

Unterkunft

Preise

Preise 2018

	Standard	Standard plus	Komfort	Komfort plus	Premium	Premium plus
ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

ausreichend großer Raum, entsprechend Gruppengröße	X	X	X	X	X	X
Bestuhlung nach Wunsch	X	X	X	X	X	X
Medientechnik: Beamer, TV, DVD, Whiteboard, Flipchart, Pinwand	X	X	X	X	X	X
Internetnutzung	X	X	X	X	X	X
Tagungsgetränke frei		X	X	X	X	X
Begrüßungskaffee und Obstkorb			X	X	X	X
Imbiss				X	X	X
Mittagessen					X	X
Kaffee und Kuchen						X
Preis pro Person						
Tagesveranstaltung	6,00 €	8,50 €	11,25 €	12,75 €	21,00 €	24,50 €
Halbtagesveranstaltung	3,50 €	5,00 €	7,75 €	9,25 €	17,50 €	-
Hausgäste mit Übernachtung(en)	4,00 €	6,50 €	9,20 €	10,75 €	-	14,25 €

Zusätzliche Seminarräume; je Raum inkl. Seminartechnik 30,00 €/pro Tag

Übernachtungspauschale inkl. VP (nur in Verbindung mit Seminarpauschale) 33,65 €

Basis 6,5/10

Ford Transit Umzugswagen o.ä.



Fahrzeugklasse
Transporter

3 Sitze

ca. 2,32 m x
1,24 m x 1,40 m

ca. 4,00 m³

ca. 752 kg

283,78 €

94,59 € pro Tag

Abholort wählen

Versicherung

Vollkasko mit Selbstbeteiligung

Diebstahl mit Selbstbeteiligung

Haftpflicht 8.000.000 €

ERV Selbstbeteiligungs-Schutz

Sichern Sie jetzt Ihre Selbstbeteiligung ab



You travel. We care.

Unsere Empfehlung



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 2000

5,50 € pro Tag 16,50 € für Ihre gesamte Reise



Erstattung der Selbstbeteiligung bis **2.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden



Selbstbeteiligungs-Schutz PLUS 5000

7,00 € pro Tag 21,00 € für Ihre gesamte Reise

Erstattung der Selbstbeteiligung bis **5.000 €** bei

- Unfallschäden
- Diebstahl des Mietwagens
- Schäden durch Vandalismus
- Glasschäden
- Schäden am Dach
- Schäden am Unterboden

Keinen Selbstbeteiligungs-Schutz hinzufügen.

[Produktinformationsblatt](#), [Versicherungsbedingungen](#).

Leistungen

450 Kilometer inklusive (0,21 EUR / Zusatzkilometer)

Auf Anfrage: Nach Ihrer Buchung teilt uns Ihr Veranstalter mit, ob der Mietwagen verfügbar ist. In der Regel erhalten Sie innerhalb von 48 Stunden eine Bestätigung.

Details finden Sie in den [Mietbedingungen](#).

Buchungsinformationen

Fahrzeug	Transporter Carl 1
Standort	Dresden Neustadt
Adresse	Stauffenbergallee Ecke Königsbrücker Straße
Abholung	Fr, 13.04.2018 um 14:00
Rückgabe	So, 15.04.2018 bis 17:00
Inklusiv-km	300 km
Zusatz-km	100 km
Gesamt-km	400 km

Tarif und Extras

Grundpreis	147,00 €
+ 100 km	15,00 €
+ Schutzpaket	45,00 €

Gesamt 207,00 €

Zeitpreise	1 h	24 h	Mo 8 Uhr - Fr 15 Uhr	30 Tage
Minis	2,70 €	32,40 €	104,00 €	449,00 €
Kleine, Lieferwagen	3,10 €	37,20 €	120,00 €	499,00 €
Kompakte, Hochdachkombis	3,60 €	43,20 €	138,00 €	549,00 €
Mittelklasse	4,00 €	48,00 €	154,00 €	599,00 €
Transporter, Busse	4,30 €	51,60 €	165,00 €	649,00 €

km-Preise	Preise pro km
Minis	0,13 €
Kleine, Lieferwagen	0,13 €
Kompakte, Hochdachkombis	0,14 €
Mittelklasse	0,15 €
Transporter, Busse	0,19 €

Im Geschäftskundentarif beträgt die Selbstbeteiligung im Schadenfall maximal 750,- €. D



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Kersten Stender
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	rf.what@stura.tu-dresden.de

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder	<input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
KontoinhaberIn		

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Referat WHAT	
Antragsgegenstand	Demonstration Februar 2018	
Betrag	4800	<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	15.01.2018	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung	Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	GF Finanzen
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es ist damit zu rechnen, dass die (Neo-) Nazis im Februar 2018 erneut stärker auftreten. WHAT hat vom StuRa den Auftrag bekommen, sich mit dem Gedenken und den Protesten rund um dem 13. Februar zu beschäftigen. Wir wollen (mindestens) eine - für alle Teilnehmenden attraktive - Demo im Februar abzuhalten. Für den Fall von mehreren (Neo-) Nazi-Kundgebungen werden wir neben der geplanten Hauptdemo eventuell weitere, kleinere und spontane Demos veranstalten. Dafür brauchen wir die mitbeantragte Materialausleihe.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

In Kooperation mit dem Bündnis Dresden Nazifrei, indem der StuRa Mitglied ist.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
640	Werbung
2790	Demonstration
1370	Sonstiges

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
2760	StuRa
40	Spendendosen

Datum 15.01.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Stand: 15.01.2018

Finanzübersicht Demonstration Februar 2018

Posten-ID	Posten	Unterposten	Preis	Summe
Ausgaben				4.800 €
100	Werbung			640 €
110	Print			
	111	Flyer	99 €	
	112	Materialien für Plakate	99 €	
120	Online-Werbung		150 €	
130	Aufkleber		92 €	
140	Reisekosten Werbung in Umgebung		200 €	
200	Demonstration			2.790 €
210	Technik			
	211	Lautsprecherwagen	1.000 €	
	212	Bühne	150 €	
220	Musik			
	221	Honorarverträge	400 €	
	222	Reisekosten	200 €	
	223	Zusätzliche Technik	500 €	
230	Verpflegung			
	231	Tee	30 €	
	232	Verbrauchsmaterialien	60 €	
220	Honorarverträge Künstler:innen		200 €	
240	Demo-Materialien			
	241	Ordner:innenbinden	52 €	
	242	Frontbanner	99 €	
	243	Materialien Schilder & Weiteres	99 €	
600	Sonstiges			1.370 €
610	Eventuelle Reperaturaufwendungen		1.000 €	
620	Transportkosten		150 €	
630	Sonstige Kosten und Materialien		220 €	
Einnahmen				4.800 €
A	StuRa		4.760 €	
B	Spendendosen		40 €	



Finanzantrag

an den StuRa der TU Dresden

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN-Nummer

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Untersch

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Finanzierung des Workshops zum Thema STI mit einen Referenten der AIDS-Hilfe Dresden e.V.
Geplant ist der Workshop für Mittwoch, den 24.01.2018 im "Wohnzimmer am Campus" in der Stura-Baracke um 19.30 Uhr.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

./.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100,00	Honorar für den Referenten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
100,00	Finanzmittel vom Stura

Datum 11.1.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

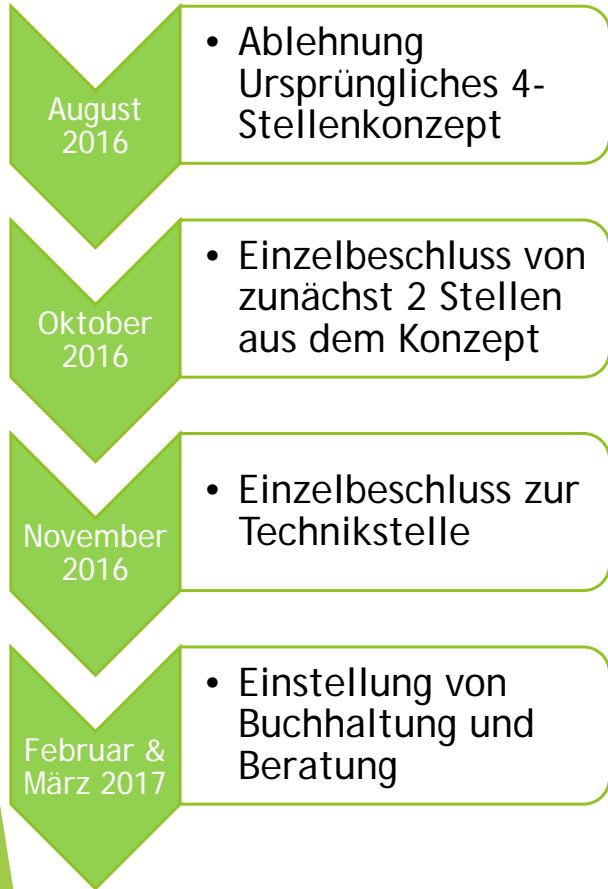
Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86850503003120163710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Stellenkonzept StuRa TUD

GF Personal - Robert Hoppermann -18.01.2018



Zeitschiene



Ursprüngliches 4-Stellenkonzept

Buchhaltung

Verwaltungstechnische
Bearbeitung der
Mittelbewegung des
StuRa - 30%

Haushaltsplanung - 20%

Vermögensverwaltung -
10%

Zuarbeit Finanzer 10%

Service 20%

Beratung

Weiterbildungen - 25%

Unterstützung der
studentischen
Beratungen - 30%

Ansprechpartner für
externe Berater und
Beratungsstellen - 10%

Durchführen von
Beratungen - 5%

Service - 30%

Technik

IT-Dienst zur
Unterstützung von
Arbeitsabläufen von
StuRa und FSRä - 50%

System Admin - 10%

CMS - 10%

Service - 30%

ÖA

Pflege Homepage - 10%

Verwaltung Social Media -
10%

Erstellen eines
Pressespiegels - 10%

Sammeln von Infos von
Studis - 10%

Dateivorlagen erstellen - 10%

Unterstützen bei
Presseterminen - 10%

Pflege von Kontakten -10%

Service - 30%

Kernproblematik

- ▶ Im 4-Stellenkonzept waren **110%** (einer 40h Arbeitswoche) Service eingeplant, diese werden auch benötigt um alle Leistungen des StuRa abzudecken
- ▶ Mit den derzeit beschlossenen 3 Stellenkonzepten kommen wir nur auf 80%
- ▶ Durch neue Anforderungen und den hohen Durchsatz an Finanzanträgen entspricht die **Buchhaltung nicht mehr dem Konzept** - die vorgesehenen 20% Service sollten angepasst werden
- ▶ Es fehlen also ca. 50% (20h/Woche) Service

4

Aktuelle Situation

Es lässt sich ohne Aushilfe (keine Dauerlösung!) nicht gewährleisten:

- ▶ Zuverlässige Wartung der Technik (vielen Dank an das Referat Technik, das den Laden trotz eingeschränkter Kapazitäten die meiste Zeit am Laufen hält)
- ▶ Materialverleih
- ▶ 3 volle Tage (davon einer lang) Öffnungszeiten im Servicebüro bzw. vollständige Aufbereitung von Anträgen und Mails

Frau Schwarzkopf übernimmt derzeit viele Aufgaben, die erledigt werden müssen um den Laden am laufen zu halten - dafür kommt sie nur sehr vereinzelt zu den Tätigkeiten für die Sie eingestellt wurde

- ▶ Wir haben auch eine Verantwortung als Arbeitgeber zu erfüllen!

Lösungsvorschlag

- ▶ Umstellung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst auf 100% Buchhaltung entsprechend der geleisteten Tätigkeiten
- ▶ Erarbeitung und Beschluss einer Stelle für eine „Sachbearbeiter:in“ auf 75% Service
- ▶ Ggf. Service/Wartungsvertrag mit externem IT-Dienstleister um die Funktionsfähigkeit der Systeme gewährleisten zu können

Wie sind wir zu diesem Vorschlag gekommen?

- ▶ Herr Stehlik & Frau Schwarzkopf mussten zu viele Servicetätigkeiten abfangen (deutlich mehr als in Ihrer Aufgabenbeschreibung festgelegt)
- ▶ Bündelung des Service in einer Stelle sinnvoller als in verschiedene Stellen aufzusplitten da:
 - ▶ Recruitment einer „halben“ Technikstelle schwierig ist - schlechte Bezahlung und wenig attraktive Arbeit für klassische IT-ler
 - ▶ Kompetenzen z.T. unklar sind oder verteilt werden müssen - führt zu Chaos
 - ▶ Techniker und Sozialberaterin werden E9 bezahlt - eine Sachbearbeitungskraft wäre voraussichtlich E5-E6 - selbst mit Technikdienstleister eine günstigere Lösung
 - ▶ Alle Angestellten können in Ihren Bereichen zu ihrer Zufriedenheit arbeiten

7

Kostenvergleich

Techniker:in		Sachbearbeiter:in	
Technik E9 1 VZÄ	51.000€	Sachbearbeitung E6 1 VZÄ [vgl. E5 ¾ VZÄ]	41.000€ 30.000€
Aushilfe E3 ¼ VZÄ	7.000€	Wartungsvertrag (unverbindlich)	TODO
<i>+ Arbeitszeit Frau Schwarzkopf</i>			
<i>Pro Studi:</i>	<i>1,80€</i>	<i>Pro Studi:</i>	<i>TODO</i>

* *Alle Kosten auf ein ganzes Jahr gerechnet [sinnvoll wegen Weihnachtsgeld & Sonderleistungen]*

***Je nach Eingruppierung können die Kosten deutlich niedriger ausfallen - „Worstcase“ Planung - d.h. hohe Eingruppierung wegen langer Berufserfahrung*

Gerade die Arbeitszeit von Frau Schwarzkopf könnte für den StuRa deutlich gewinnbringender eingesetzt werden - es wird in naher Zukunft eine große Menge Fachwissen und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verloren gehen.

- **Frau Schwarzkopf könnte die Anwerbung & Schulung neuer Ehrenamtlicher übernehmen**

Geplanter Ablauf für die Einstellung



Lfd. Nr. Tätigkeit	Einfachste Tätigkeiten (E1)	Einfache Tätigkeiten (E2)	Tätigkeiten mit eingehender Einarbeitung bzw. fachlicher Anleitung (E3)	Schwierige Tätigkeiten (E4)	Gründliche Fachkenntnisse (E4 & E5)	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse (E6, E7, E8)	Selbständige Leistungen ([E7], E8, E9)	Gründliche und umfassende Fachkenntnisse (E9)	Besondere Verantwortung (E9, E10, E11, E12)	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung ([E10],E11,E12)
1.					20					
1.1.			5							
2.										
2.1.			10		10					
2.2.						10	10			
2.3.			10		10					
3.					15		15			
4.										
4.1.			10			10				
4.2.			5		5					
4.3.		5								
4.4.			5							
Summe			40		60	20	25			

Frau Schwarzkopf bittet, diese Informationen zu Ihren Arbeitsaufgaben & Projekten dem Plenum zukommen zu lassen:

Beratung ist eine der wichtigen Aufgaben des Stura. Seine Aufgaben umfassen u. A. nach sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz §24 (Abs. 3):

3. Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studenten,
4. Unterstützung der Studenten im Studium

Beratung im Stura findet unter verschiedensten Umständen und von verschiedenen Personen statt.

- Externe Beratung
- Studentische Beratung:
- Beratung über das Mitarbeiterinnenbüro
- Weiterbildung von studentischen Berater:innen

Was ich aktuell an Beratung mache (ca. 6h/Woche)

- Beratung über das Mitarbeiterbüro
- o Anfragen Servicebüro
- o Telefon und Mail
- o Beratung zu Anträgen des Stura
- o Weiterverweisen an andere Berater:innen
- Aktualisierung Website
- Werbung Beratungsangebote Stura
- Recherche + Vermittlung von Weiterbildungen an Studierende
- Recherche Sozialberatung + Infomails
- Vereinbarte Beratungstermine Sozialberatung
- Vernetzung
- o interne und externe Netzwerkpartner kennen (ZSB, PSB, Campusbüro, Studentenwerk ...)
- o feste und konstante Ansprechpartnerin
- o Treffen
- o Anfragen vermitteln

Schwierigkeiten aktuell:

- Ich bin eingespannt mit anderen Tätigkeiten
- Einige im Bereich Soziales hören auf, es gibt voraussichtlich keine Nachfolger.
- Einige Referate sind momentan nicht oder nur schwach besetzt.
- Es besteht Gefahr, dass viel Wissen verloren geht.

Was ich mit mehr Zeit machen würde:

==> Dafür sorgen, dass Studierende an der TU weiterhin umfangreich von Studierenden beraten werden können

- Nachwuchs gewinnen
- Nachwuchs ausbilden
- Werbung für Beratung
- Infothek neue Stura-Website + spirex.de erstellen + warten
- Stura-Präsenz unterstützen
- Regelmäßige Treffen Referat Soziales
- Unterstützung wenig besetzter Referate
- Weiterbildung für stud. Berater anbieten
- Infoabende für Studierende anbieten
- Vernetzung mit FSR
- Externe Fachkräfte für Weiterbildungen einladen
- Netzwerkpartner kennenlernen, gemeinsam etwas neues entwickeln
- Eigene Sprechzeit („am Ball bleiben“)
- Teilnahme an Treffen
- Statistik, Dokumentation
- Leitbild „wie wollen wir beraten“

1. Materialverleih	7h
1.1. Inventarisierung	1h
2. Servicebüro	12h
2.1. Kasse, Verkauf, Auszahlung	
2.2. Raum/Medienanträge, Anträge auf Austritt/Wiedereintritt in die Studierendenschaft	
2.3. Ausstellen von Ausweisen, Formularen, Kundenkarten und Bescheinigungen	
3. Rückerstattung Semesterticket	6h
4. Verwaltungstätigkeiten	4h-9h
4.1. Mail- (&Telefon) Anfragen beantworten	3h
4.2. Personalangelegenheiten und Absprache mit Mitarbeiter:innen	1h
4.3. [Post: Eintragung, Austragung, Verteilung, Benachrichtigung bei Paketen]	2h
4.4. [Raumverwaltung & Belegplanung], [Archiv], [Auslagen & Aushänge aktualisieren/autorisieren]	3h
Summe	30h/Woche 35h/Woche-

Finanzantrag

an den StuRa der TU Dresden

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN-Nummer BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Sexismus und auch Homophobie ist etwas, was uns tagtäglich begegnet. Was das ganze mit Baumärkten, der Kirche und Partys zu tun hat, und wie damit umgegangen werden kann, wird im Workshop anhand typischer Situationen erarbeitet und diskutiert.



Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

./.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150,00	Honorar für die Referentin (Honorarvereinbarung wird nachgereicht)
44,00	Fahrtkosten für 1 Person, bestehend aus Bahnfahrt 2. Klasse mit Regio120plus-Ticket zum Normalpreis von Jena nach Dresden und zurück
48,30	Übernachungskosten für die Referentin
4,60	Fahrtkosten Bahnhof-Uni und zurück

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
246,90	Finanzmittel vom Stura

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Übernachtung der Referentin Jenny Wilken vom 21.02.2018 auf 22.02.2018.
 Frau Wilken hält im Rahmen einer SchLaU Veranstaltung einen Workshop zum
 Thema "Sexismus und Homophobie im Alltag begegnen"

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Intercity Hotel Dresden	48.30
2) ibis Dresden Bastei	49,00
3) ACHAT Comfort Dresden	53,51 €
4) <input type="text"/>	<input type="text"/>
5) <input type="text"/>	<input type="text"/>
6) <input type="text"/>	<input type="text"/>

Entscheidung für Position

Begründung:

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE8850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

ibis Dresden Bastei

Vom 21.02.2018 bis zum 22.02.2018
1 Nacht

▼ Auswahl x 1

STANDARD ZIMMER MIT 1 DOPPELBETT (160 X 200 CM)

FLEXIBLE RATE > Details

49.00 EUR

ENDPREIS 49.00 EUR *

Details Ihres Aufenthalts

ACHAT Comfort Dresden

★★★★☆

Budapester Straße 34, Dresden, DE, 01069

Anreise:
21 Februar 2018

Abreise:
22 Februar 2018 1 Nacht

Gäste: 1 Erw.

Zimmer: 1

Single Standard

✓ Kostenlose Stornierung

21 Februar 2018	€49.52 EUR
<i>Steuerrückgewinnungsgebühren (pro Nacht)</i>	
	€3.99 EUR

Finaler Preis
€53.51 EUR

IntercityHotel Dresden
Login EUR Deutsch

Sicher buchen - es dauert nur 2 Minuten

1

Zimmerauswahl

2

Zusatzleistungen

3

Persönliche Details

4

Bestätigung

Zimmer 1:
1 Erwachsener

Standard-Zimmer

Auf modernes Design wurde im Hotel in Dresden hohen Wert gelegt! Fühlen Sie sich wie zu Hause in unserem Standard-Zimmer, die sich auf 18 bis 20 m² erstrecken. Zur Ausstattung gehören:

ab 48,30 €⁰

ZIMMER AUSWÄHLEN

Ihre Reisedaten

IntercityHotel Dresden
Wiener Platz 8
01069 Dresden
Deutschland

Reisedaten

Anreise: 21.02.2018 Abreise: 22.02.2018

Zimmer 1
1 Erwachsener Ändern

Standard-Zimmer 48,30 €
Winter Special



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

ROCK YOUR LIFE! ist ein Mentorenprogramm zwischen Schülern und Studierenden. Einmal monatlich veranstalten wir eine gemeinschaftliche Veranstaltung mit allen Mentoring-Paaren, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt zu stärken. Im Januar wollen wir gemeinsam Eislaufen gehen. Die entstehenden Kosten werden durch die Vereinsgelder finanziert, welche sich aus Mitgliedsbeiträgen und Fördergeldern zusammensetzen. Leider ist das nicht so viel, weshalb wir finanzielle Unterstützung erbitten.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

—

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
11,20 €	Briefmarken Schülereinladungen (Verein)
32,00€	Transportkosten Schüler Hin- & Rückfahrt (Verein): Einzelticket ermäßigt 1,60€ für 10 Schüler
60,00€	Eintritt Schüler und Studenten (StuRa) Studenticket Studenten 3,50€ für 10 Studenten Studenticket Schüler 2,50€ für 10 Schüler
60,00€	Schlittschuhausleihe (StuRa) Einzelpreis: 3€ für 10 Schüler und 10 Studenten

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
	Es entstehen keine Einnahmen.

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, 01069 Dresden
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE 86850503003120263710
Kontakt: Telefon: 0351-463-32043, Telefax: 0351-463-33949, E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Nerger, Rico*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *STAR Dresden (Studentische Arbeitsgruppe Raumfahrt Dresden)*

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) *Rico Nerger
Jakob Lindenthal*

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen *Rico Nerger
Jakob Lindenthal*

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Gruppe soll interessierten Studierenden eine Plattform bieten, um sich experimentell mit Luft- und Raumfahrt auseinanderzusetzen, insbesondere auch für Studierende, die nicht Luft- und Raumfahrttechnik studieren. Der Fokus unserer Gruppe wird auf teambasierter Technologieentwicklung liegen und wir wollen uns an nationalen und internationalen Ausschreibungen und Projekten beteiligen

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 18.12.2017

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum [Redacted]

- Plenum Sitzungsleitung [Redacted]
- Geschäftsführung ProtokollantIn [Redacted]
- Förderausschuss

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname KAMIN, JOHANNA

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe JEF Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe vorstand@jef-sachsen.de

Kontaktperson(en) Johanna Kamin, Jan Malchin

Kontaktmöglichkeiten

Email vorstand@jef-sachsen.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johanna Kamin
Jan Malchin
Johannes Heinsdorf
Magnus Obermann
Fiona Feller

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Jungen Europäischen Federalisten verstehen sich als "Anwalt der europäischen Idee" und fördern die Verbreitung des europ. Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter Jugendlichen. Fragen der Europäisierung und der Europafähigkeit unseres Landes - inklusive seiner Regionen - werden immer wichtiger. Hier setzen die JEF einen weiteren Akzent ihrer Tätigkeit.

- Ziele
- eine föderale Verfassung für Europa
 - Frieden und europ. Solidarität
 - Subsidiarität
 - eine einheitl. europ. Außenpolitik

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Wir veranstalten Projekte, Workshops, Infoveranstaltungen mit europapolitischem Bezug in Dresden und im Bundesland Sachsen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 14 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH) über JEF Sachsen e.V.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:
 JEF Sachsen + JEF Deutschland + YEF
 EKD Sachsen + EKD

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 29.11.17 Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	_____
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	_____
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

B. Moderne Medien und Datenschutz im Studentenwerk Dresden

5 *Eine studentische Sichtweise*

B.1. Ausgangssituation

Die Studentenwerke Sachsens haben den gesetzlichen Auftrag „soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Beutreuung und Förderung“ der Studierenden umzusetzen. Dieser Auftrag wird in seiner Umsetzung u.a. durch die Unternehmensphilosophie enger gefasst. Es ist demnach notwendig potentielle
10 Nutzer über die Leistungen des Studentenwerks erfolgreich zu informieren:

Externe Kommunikation

Damit die Leistungen des Studentenwerks Dresden nachhaltig wirken können, müssen sie potentiellen Nutzern bekannt sein. Dies setzt eine klare und umfassende externe Kommunikation voraus, da ein großer Bekanntheitsgrad der Leistungen eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Nutzung bzw. Auslastung der Angebote ist. Deshalb wird durch Information und Beratung darauf
15 hingewirkt, dass bestehende Ansprüche auch wahrgenommen werden können. Durch transparente Darstellung der Leistungen soll die Entscheidungskompetenz der Studenten gestärkt werden. Neben der Information sollen den Nutzern auch Feedbackmöglichkeiten gegeben werden. Nur durch regelmäßige Analyse der Bedürfnisse kann das Angebot lebensweltorientiert gestaltet werden. Die
20 Kommunikation mit allen Partnern soll freundlich, respektvoll und konstruktiv sein. Das Handeln des Studentenwerks Dresden sollen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar kommuniziert werden.

Unternehmensphilosophie Studentenwerk Dresden

Zum Teil stehen diesem Ansinnen die Prinzipien des Datenschutzes, der Datensparsamkeit sowie auch der Wirtschaftlichkeit entgegen:

25 **Medien und Datenschutz**

Entwicklung der Medien und ihrer Nutzung kommt eine besondere Beachtung zu. Einerseits ist es für das Studentenwerk Dresden erforderlich, sich dem technischen Fortschritt und den Änderungen im Kommunikationsverhalten anzupassen. Andererseits ist unsere Arbeit abhängig vom Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. Ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten ist wichtig,
30 um dieses Vertrauen nicht zu gefährden. Beim Einsatz von Kommunikationstechnologien ist deshalb die Gewährleistung des Datenschutzes stets sicherzustellen.

Unternehmensphilosophie Studentenwerk Dresden

Diesen Konflikt gilt es aufzulösen.

B.2. Aktuell betriebene/genutzte IuK-Dienste für Studierende

B.2.1. Studentenwerk Dresden

Eigenbetrieb

- mehrsprachige Website¹⁷ (mobil¹⁸)
- 5 inkl. Nutzung von Cookies und Fremdeinblendungen u.a. von <https://www.adition.com/> und Google Maps^{19,20, ...}
- RSS-Feeds (News²¹, Speiseplan²², ...²³)
- E-Mail-Newsletter²⁴
- E-Mail-Kontaktformulare^{25,26, ...} und „direkte“ (unverschlüsselte) E-Mail-Kommunikation
- 10 • Telefon, Fax
- Sprechzeiten

Externe Kanäle

- Youtube-Channel²⁷
- Facebook – anlassbezogen: Dresdner Studententage²⁸, FIF (Family and International Friends)²⁹
- 15 • LineUpr – anlassbezogen: Dresdner Studententage³⁰

B.2.2. Andere Studierendenwerke in Sachsen

Grundsätzlich bieten die vier Studierendenwerke ein sehr ähnliches Angebot an IuK-Diensten³¹ für Studierenden an. Das Studentenwerk Dresden ist das einzige Studierendenwerk mit einem Youtube-Kanal und RSS-Feeds. Zwei sächsische Studierendenwerke betreiben aktiv eine Facebook-Seite in ihrem Namen:

- **Chemnitz**³²

Die Seite ist seit April 2017 online und hat unter 400 Likes bei ca. 15.000 vertretenen Studierenden. Im Schnitt werden ein bis zwei Posts je Werktag veröffentlicht.

- **Freiberg/Mittweida**³³

Die Seite ist seit Januar 2017 online und hat unter 400 Likes bei ca. 11.000 vertretenen Studierenden. Im Schnitt werden ein bis zwei Posts je Woche veröffentlicht.

¹⁷<https://www.studentenwerk-dresden.de/>

¹⁸<https://m.studentenwerk-dresden.de/>

¹⁹<https://www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/kontaktinfos.html>

²⁰<https://www.studentenwerk-dresden.de/wohnen/wohnheimkatalog/lageplan-40.html>

²¹<https://www.studentenwerk-dresden.de/feeds/news.rss>

²²<https://www.studentenwerk-dresden.de/feeds/speiseplan.rss>

²³<http://www.studentenwerk-dresden.de/feeds/>

²⁴<https://www.studentenwerk-dresden.de/wirueberuns/newsletter.html>

²⁵<https://www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/email.html>

²⁶<https://www.studentenwerk-dresden.de/mensen/kontakt.html>

²⁷<https://www.youtube.com/channel/UCNOHuJ8pF2mamY1fLU1RaQA>

²⁸https://www.facebook.com/pg/dresdnerstudententage/about/?ref=page_internal

²⁹<https://www.facebook.com/FIF.Programm/app/197966443651417/>

³⁰<https://lineupr.com/studentenwerk-dresden/25-dresdner-studententage/imprint>

³¹IuK-Dienste – Dienste zur Information und Kommunikation

³²<https://www.facebook.com/Studentenwerk.CZ/>

³³<https://www.facebook.com/studentenwerk.freiberg>

Darüber hinaus gibt es hin und wieder von Teilstrukturen der Studierendenwerke einzelne kleinere und weniger relevante SocialMedia-Auftritte.

B.2.3. Andere Einrichtungen mit starkem Studierendenbezug in Sachsen

Im Gegensatz zu den Studierendenwerken sind die großen Hochschulen und der StuRa der TU Dresden sehr stark in verschiedenen SocialMedia-Kanäle aktiv:

- **TU Dresden** (ca. 35.000 Studierenden)
Die Facebook-Seite ist seit mehreren Jahren mit regelmäßigen (zum Teil bezahlten) Posts aktiv und hat fast 40.000 Likes/Abonnenten.³⁴
Der Twitter-Account ist seit mehreren Jahren mit mehreren Tweets pro Tag aktiv und hat ca. 8.000 Follower.³⁵
Der Youtube-Kanal ist seit mehreren Jahren aktiv und enthält mehrere professionelle Videos.
Der Kanal hat 1.800 Abonnenten, einzelne Videos weisen um die 20.000 Aufrufe auf.³⁶
- **HTW Dresden** (ca. 5.000 Studierende)
Die Facebook-Seite ist seit mehreren Jahren mit regelmäßigen Posts aktiv und hat fast 6.000 Likes/Abonnenten.³⁷
Der Twitter-Account hat keine relevante Reichweite oder Größe.
Der Youtube-Kanal ist seit mehreren Jahren aktiv und enthält mehrere professionelle Videos.
Der Kanal hat 70 Abonnenten, einzelne Videos weisen um die 4.000 Aufrufe auf.³⁸
- **Universität Leipzig** (ca. 29.000 Studierende)
Die Facebook-Seite ist seit mehreren Jahren mit regelmäßigen (zum Teil bezahlten) Posts aktiv und hat fast 55.000 Likes/Abonnenten.³⁹
Der Twitter-Account ist seit mehreren Jahren mit ca. einem Tweet pro Tag aktiv und hat ca. 8.000 Follower.⁴⁰
Der Youtube-Kanal ist seit mehreren Jahren aktiv und enthält mehrere professionelle Videos.
Der Kanal hat 3.000 Abonnenten, einzelne Videos weisen um die 30.000 Aufrufe auf.⁴¹
- **StuRa TU Dresden** (ca. 35.000 Studierende)
Die Facebook-Seite ist seit mehreren Jahren mit regelmäßigen Posts aktiv und hat ca. 2.800 Likes/Abonnenten.⁴²
Der Twitter-Account ist seit mehreren Jahren mit regelmäßigen Tweets aktiv und hat ca. 1.700 Follower.⁴³

³⁴<https://www.facebook.com/TUDnews/>

³⁵https://twitter.com/tudresden_de

³⁶<https://www.youtube.com/user/TUDresdenTV/>

³⁷<https://www.facebook.com/HTWDresden/>

³⁸https://www.youtube.com/channel/UCykd_8EtaqPOQYQYNV08MSg

³⁹<https://www.facebook.com/unileipzig/>

⁴⁰<https://twitter.com/UniLeipzig>

⁴¹<https://www.youtube.com/user/UniversityofLeipzig>

⁴²<https://www.facebook.com/StuRaTUD/>

⁴³<https://twitter.com/sturatud>

B.3. Verschiedene Social-Media-Kanäle

- 5 Nach der ARD/ZDF-Online-Studie 2017⁴⁴ ist der ehemalige Platzhirsch Facebook von seinen beiden Tochterdiensten WhatsApp und Instagram in der für das Studentenwerk Dresden künftig relevanten Altersgruppe der 14-19-jährigen auf Platz drei verdrängt worden (siehe Tabelle 1).

	14-19 Jahre	14-29 Jahre
WhatsApp	92 %	90 %
Instagram	51 %	36 %
Facebook	50 %	59 %
Snapchat	43 %	28 %
Twitter	11 %	7 %

Tabelle 1: Meistgenutzte Online-Dienste

Im Vergleich mit den Vorjahren sinkt die Nutzung von Facebook in der künftig relevanten Altersgruppe massiv (siehe Abbildung 1).^{45,46}

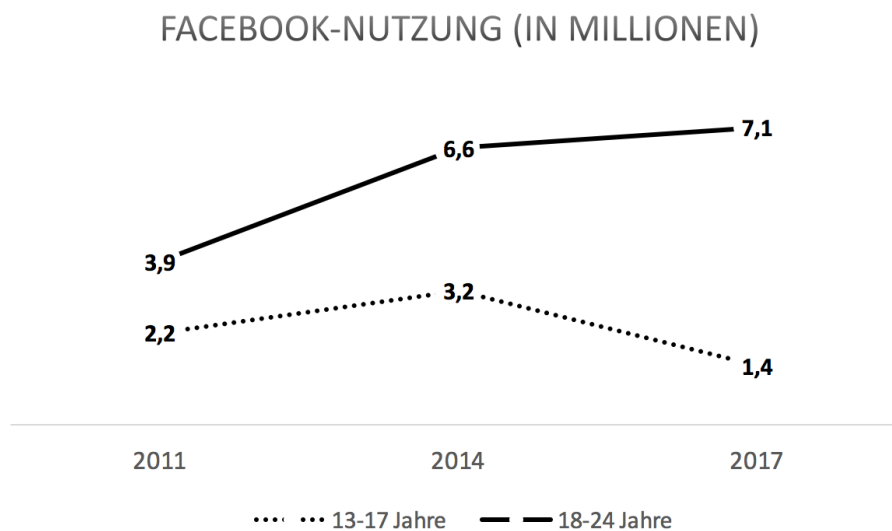


Abbildung 1: Facebook-Nutzung nach Altersgruppen (in Millionen)

Für das Studentenwerk Dresden weisen also nur vier Dienste relevante Reichweiten für eine Bespielung der gesamten Zielgruppe auf. Die drei größten Dienste gehören zur Facebook Inc.

⁴⁴<http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/whatsapponlinecommunities/>

⁴⁵<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162786/umfrage/nutzer-von-facebook-in-deutschland-nach-alter/>

⁴⁶<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/512316/umfrage/anzahl-der-facebook-nutzer-in-deutschland-nach-alter-und-geschlecht/>

B.4. Potentiale von SocialMedia für Studierendenwerke

- 5 Im Gegensatz zu den Studierendenwerken benötigen Hochschulen weitaus größere Reichweiten, da sie sich bundesweit und international um Studienanfänger, Mitarbeiter und Reputation bemühen. Studierendenwerke haben im Gegensatz dazu eine deutlich kleinere und lokalere Zielgruppe. Das Studentenwerk betreut zum einen ca. 45.000 Studierende – hinzu kommen die Nutzer der Mensen.

Die Nutzung von SocialMedia Kanälen hat für Studierendenwerke insbesondere zwei Anwendungsfelder:

- **Zielgruppenspezifisches Marketing/Werbung**

Die (zum Teil kostenpflichtigen) Zugänge für Werbetreibende der verschiedenen SocialMedia-Plattformen bieten zielgruppenorientierte Werbemaßnahmen mit granularen Optionen (Alter, Arbeitsverhältnis, Ort, Geschlecht, ...). Somit wäre es möglich auch die kleinen Zielgruppen der Studierendenwerke zu erreichen.

Die kostenlosen Angebote der SocialMedia enthalten in der Regel nur eine allgemeine Möglichkeit zum Veröffentlichen von Inhalten. Der zielgruppenspezifische Werbeeffect entsteht durch das aktive Abonnieren aus der Zielgruppe. Ein besonders starker Effect kommt hierbei durch „Influencer“ zu Stande, die durch Veranstaltungsteilnahmen, Likes, Kommentare und das aktive Teilen über die Abonnenten hinaus Reichweiten erzielen.

- **Direkter Dialog mit den Studierenden und Nutzern**

Die großen SocialMedia-Angebote stellen nehmen allgemeinen öffentlichen Kommentar-, Like- und Share-Funktionen auch die Möglichkeit für private Konversationen bereit, die möglicherweise geringere Hürden für die Zielgruppe der Studierendenwerke aufweisen.

25 B.5. Negative Aspekte von Social Media

Durch das Betreiben von SocialMedia-Kanälen animiert das Studentenwerk zur Nutzung dieser Kanäle und trägt somit auch Verantwortung für die negativen Aspekte dieser.

Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, sinkt bspw. die Nutzung von Facebook in der Altersgruppe der unter 18-jährigen – jedoch werden viele Informationen im Hochschulkontext über Facebook veröffentlicht, so dass Erstsemester sich deswegen zum Studienbeginn einen Account auf dieser Plattform anlegen.

B.5.1. Datenschutz, Datensicherheit und Privatsphäre

Da die drei großen SocialMedia-Dienste zur Facebook Inc. gehören, ist davon auszugehen, dass dort auch alle Daten zusammen laufen und zusammengeführt werden.⁴⁷

- 35 Der Facebook Inc. werden verschiedene Gefährdungen der Privatsphäre, der Datensicherheit und des Datenschutzes vorgeworfen und nachgewiesen. Eine allgemeine Übersicht bietet bspw. der Wikipedia-Artikel „Kritik an Facebook“.⁴⁸ Besonders kritisch ist die Anhäufung von Massendaten über die Plattform hinaus, bspw. über die Einbindung des Like-Buttons auf externen Seiten, die aufwendige Auswertung und Analyse der Nutzerdaten sowie deren Verkauf an Werbetreibende. Jüngst (7. Januar '18)

⁴⁷<http://www.spiegel.de/netzwelt/apps/whatsapp-datenweitergabe-an-facebook-deutsche-verbraucherschuetzer-klagen-a-1132377.html>

⁴⁸https://de.wikipedia.org/wiki/Kritik_an_Facebook

5 wurden bspw. Telefonnummern von Nutzern durch eine Sicherheitslücke an Werbetreibende Zugriff gewährt.⁴⁹

B.5.2. Gesundheit

Die Nutzung vieler verschiedener SocialMedia-Kanäle führt nachweislich zu einer höheren Wahrscheinlichkeit an Depressionen und Angststörungen zu erkranken.⁵⁰ Außerdem sind Nutzer von Social-Media suchtgefährdet.⁵¹

10 B.5.3. Kosten

Die im Vergleich auf SocialMedia-Kanäle erfolgreichen Institutionen haben in der Regel mehrere Mitarbeiter in ihren Pressestellen, die zumindest teilweise SocialMedia betreuen. Im Vergleich zu den direkten Werbekosten für die Plattformen entstehen durch die Pflege der Plattformen voraussichtlich deutlich höhere Kosten.

15 Einerseits müssen Inhalte für SocialMedia aufbereitet werden, andererseits muss auch mit den Nutzern agiert werden, da er durch die Interaktion hohe Reichweiten erzielt werden können. Zusätzlich müssen Konzepte erarbeitet werden, um auch für öffentliche „Fach“-fragen Antworten aus den zuständigen Geschäftsbereichen zu erhalten, so dass auch hier mglw. höhere Arbeitslasten entstehen.

B.6. SocialMedia für das Studentenwerk Dresden?

20 SocialMedia ist kein Selbstläufer. Um einen Nutzen im Sinne der „Externen Kommunikation“ bewerten zu können muss dieser mit den direkten (kostenpflichtige Werbemaßnahmen) und indirekten Kosten (Personal) sowie Aspekten des Datenschutzes und der Privatsphäre abgewogen werden.

B.6.1. Anwendungsmöglichkeiten von SocialMedia

25 Für unterschiedliche Geschäftsbereiche im Studentenwerk Dresden ergeben sich verschiedene Anwendungsmöglichkeiten:

Allgemein Grundsätzlich könnten alle Meldungen der Rubrik Neuigkeiten auch in SocialMedia-Kanälen geteilt werden. Allerdings werden einige der Meldungen keine sonderlich hohe Interaktion aufweisen, wenn dies auf mehrere Beiträge zutrifft, wirkt sich das auch auf die Reichweite der gesamten Seite aus, da die Algorithmen uninteressanten Spam vermuten werden.

⁴⁹<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Sicherheitsluecke-bei-Facebook-ermoeglichte-Werbekunden-Tel-efonnummernzugriff-3935522.html>

⁵⁰<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0747563216307543>

⁵¹<http://www.zeit.de/entdecken/2016-11/fomo-digital-detox-sucht>

Wohnen Für den Bereich Wohnen gibt es nahezu keinen zusätzlichen Potentiale. Nahezu jedem Studienanfänger auf Wohnungssuche sind die Wohnheime des Studentenwerks bekannt und die sanierten Wohnheime haben über die letzten Jahre eine konstant hohe Auslastung. Erste Anlaufstelle wird hier in der Regel die Website des Studentenwerks sein, die bereits sehr ausführliche und gute Informationen durch Grundrisse, 3D-Rundgang und Lagepläne bereitstellt.

Grundsätzlich ließen sich jedoch insbesondere für Facebook und Instagram Inhalte aufbereiten, die bei den Nutzern Anklang finden könnten.

Mensen Im Bereich Mensen könnte durch gezielte Werbeanzeigen eventuell gezielt weitere Kunden gewonnen werden oder auch tagesbasiert bestimmte Gerichte beworben werden. Eine allzu tägliche hohe Interaktion mit solchen Inhalten ist aber nicht zu erwarten. Eher im Fokus könnten „Aktuelle Aktionen in den Mensen“ stehen, inwieweit diese hohe Reichweiten erhalten, wird maßgeblich von den einzelnen Aktionen abhängen.

Beratung Im Bereich der Beratung wird es schwierig SocialMedia-Inhalte zu produzieren. Von Zeit zu Zeit könnten die Beratungsangebote/-zeiten beworben werden sowie Ankündigungen für BAFÖG-/Stipendienanträge oder die Umzugsbeihilfe.

Kultur & Internationales In den Bereichen Kultur und Internationales kann Veranstaltungswerbung und insbesondere auch Veranstaltungsplanung durch Teilnahmelisten stattfinden. Außerdem ist es möglich vergangene Veranstaltung mit normalen Posts und sogenannten „Storys“ an die Öffentlichkeit getragen werden.

Insgesamt sind insbesondere bei den beiden finanzstarken Bereichen des Studentenwerks kaum Verbesserungen für die Verbreitung von Informationen durch die kostenlosen SocialMedia-Angebote zu erreichen. Die zentrale Frage bleibt, welche Informationen wann, wie und wem bereitgestellt werden. Um erfolgreich in den SocialMedia-Kanälen unterwegs zu sein, ist ein langfristiges Konzept für Inhalte notwendig.

B.6.2. Abschließende Schlussfolgerung

Ob das Studentenwerk Dresden stärker auf SocialMedia-Kanälen präsent sein sollte und sich daraus ein Nutzen für die Studierenden ableitet, hängt maßgeblich von der künftigen Nutzung dieser Kanäle durch die relevante Altersgruppe und den möglichen Alternativen (Website, E-Mail, persönlicher Kontakt, ...) ab. Die künftige Nutzung von SocialMedia ist ein ungewisser Blick in die Glaskugel, während gut gepflegte und suchmaschinenoptimierte Websites langfristig gefragte Informationsbereitstellung bieten.

Tendenziell erscheint der Mehrwert von SocialMedia für das Studentenwerk gegenüber den Kosten und dem Beitrag zur Verringerung von Datenschutz und Privatsphäre der Nutzer nicht ausreichend.

- Neue Alternative – App des Studentenwerks** Für die beiden Hauptanwendungszwecke aus Abschnitt 5 3 bietet sich neben der Nutzung von SocialMedia auch das Bereitstellen einer eigenentwickelten mobilen Applikation an, bspw. in auch in mehrfachen Kooperationen mit den Hochschulen.

Für den Erfolg einer solchen App benötigt es Features, die sich die Studierenden wünschen. Eine mögliches Feature ist hier ein einfach nutzbarer Speiseplan, der das Essenangebot mit Bildern und filterbar (nach Mensesn, Inhaltsstoffen, vegan/vegetarisch, Preis, ...).

- 10 Neben solch eines zentralen Features, die zur Nutzung der App führt (ggf. können hier auch noch weitere gefunden werden), kann außerdem die Lage von Mensesn, Wohnheimen, dem Studentenwerk selbst eingepflegt sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit den Studierenden, bspw. über Mail-Formulare zu kommunizieren (Lob & Kritik in den Mensesn, Kontakt zum Hausmeister, ...) oder weitere kleine Dienstleistung, wie die Wertstellung der Mensakarte via NFC auszulesen, anzubieten.
- 15 Neben den gewünschten Features der Studierenden bietet eine solche Applikation durch das Versenden von Push-Notifications die Möglichkeit zur direkte und schnelle Werbung für spezielle Aktionen. Außerdem können über die Bereitstellung des allgemeinen Newsfeeds auf der Startseite der App, Informationen an Nutzer getragen werden.

Nicht lohnenswert erscheint ein Sub-SocialMedia für die Nutzer der App, da die Verbindung nach außen fehlt.

Obwohl bspw. durch Webapplikationen, die Entwicklung von Apps immer einfacher wird, ist diese ebenfalls mit einem sehr hohen Kostenaufwand in Entwicklung und Support verbunden.